

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Politik und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land

Die Zeitung erscheint zweimal täglich  
und wird zweimal nach hier und auswärts  
versandt.

Abonnements-Preis  
pro Quartal bei ununterbrochener Abnahme 3 Quart 80 Pf.,  
bei Bezug durch die Post 4 Quart 50 Pf.

Insertionsgebühren  
für die häufigste Zeitung des Landes  
Zeitungsschrift oder deren Raum 18 Pf.,  
im Lokal-Anzeiger zweispaltig 15 Pf.,  
für die zweispaltige Zeitungsschrift oder deren  
Raum von den gewöhnlichen Bekanntmachungen  
40 Pf.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Für die Redaction verantwortlich: H. Schwetschke.

№. 14.

Halle, Sonnabend den 17. Januar. (Mit Beilagen.)

1880.

## Abänderung der Reichsverfassung.

Es hat erst der officiellen Correspondenzen bedurft, um die wahre Bedeutung des für den Reichstag in Aussicht stehenden Gesetzentwurfs betreffs Abänderung der Reichsverfassung an's Licht zu bringen. Immerhin ist es sehr dankenswerth, daß die Regierung von vornherein mit Offenheit ihren eigentlichen Zweck zu erkennen gegeben hat. Nicht die Einführung zweijähriger Etatsperioden ist die Hauptsache, sondern es handelt sich darum, daß Reichstag und Landtag überhaupt nur ein und das andere Jahr tagen sollen. Damit ist zum mindesten für jene Liberalen, welche den fraglichen Gesetzentwurf für discutabel hielten, die Gelegenheit auf einen ganz andern Boden gestellt. Denn ihr einziges Argument gegen die Befürchtung einer erheblichen Abschwächung des Einflusses der Volksvertretung war so, daß in den Jahren ohne Budgetberatung die Beschlüsse und Anregungen, welche sonst an diese Beratungen angeknüpft zu werden pflegen, durch Interpellationen, Petitionen, besondere Gesetzentwürfe geltend gemacht werden könnten. Gerade deswegen aber haben wir von Anfang an hervorgehoben, daß das Abgehen der Regierung nur den Sinn haben könne, den Reichstag, statt, wie es die Verfassung vorschreibt, alljährlich, nur alle zwei Jahre zu berufen. Jetzt ist dies völlig bestätigt.

Ueber die Wirkung, welche die Föderung auf den Einfluß der parlamentarischen Körperschaften ausüben würde, kann demnach kein Zweifel mehr sein. Die Aufgabe und der Werth einer Volksvertretung besteht neben der Theilnahme an der Gesetzgebung hauptsächlich in der Controle der Verwaltung. Wird nun der Reichstag, statt alljährlich, nur alle zwei Jahre das Wort behufs Geltendmachung ihrer Beschwerden u. s. w. gegeben, so ist dadurch die Wirksamkeit und der Werth dieser Controle einfach auf die Hälfte eingeschränkt. Daran ist leichterbings nichts zu denken, es steht unumstößlich fest. Die Officiösen geben zu bedenken, daß bei der geplanten Einrichtung des Alternirens von Reichstag und Landtagen die parlamentarische Maschinerie ja doch in keinem Jahre stille steht, und sie scheinen zu meinen, das deutsche Volk könnte sich damit recht wohl zufrieden geben. Das ließe sich hören, wenn etwa Wünsche und Beschwerden, die in das Gebiet des Reichstags fallen, in wirksamer Weise auch in den Einzelanträgen vorgebracht werden könnten, und umgekehrt. Aber die beiderseitigen Competenzen sind scharf gegeneinander abgegrenzt und eine Verwirrung dieser Grenzlinien wird im Interesse einer normalen Entwicklung des Reichs auch ferner fortwährend vermieden werden müssen. Trotz des sozujagen permanenten Fortarbeitens der parlamentarischen Maschinerie würde also die Wirkung der alternirenden zweijährigen Beratung sein, daß in dem den Landtagen gewidmeten Jahre die Abstellung eines Ver-

waltungslübeckandes im Reich, welche sonst sofort hätte herbeigeführt werden können, auf das nächste Jahr verschoben bliebe, und umgekehrt.

Und warum nun eine derartige sonnenklare Abschwächung des Einflusses unserer Volksvertretungen? Die gouvernementale Presse belehrt uns, das Uebermaß der parlamentarischen Geschäfte in Deutschland erheische dringend eine Verminderung. Wichtig ist, daß die Theilung der Gesetzgebungsarbeit zwischen Reichstag und Landtagen die parlamentarischen Geschäfte unbedeuten in die Länge zieht. Das ist aber das unausweichliche Corollar der getammten Organisation unseres nationalen Staatswesens. Außerdem hat das Uebermaß von 1866 und 1870 unsere Gesetzgebung in außergewöhnlichem Grade in Deutschland im Ganzen auf parlamentarische Beratungen vermindert wird, von dem Maße der in England, in Frankreich, in Oesterreich zu dem gleichen Zwecke getrauten Zeit erheblich abwich. Wo bei uns die wahre Ursache der Verschleppung der Verhandlungen liegt, haben die Beschlüsse der Centrumspartei in der neulichen Kirchendebatte des preussischen Abgeordnetenhauses wieder einmal recht klar gezeigt. Dagegen ist leichterbings nicht zu erwarten, daß an dem Gesamtumfang von Zeit auch nur das Geringste erspart werden würde, wenn in Zukunft diesmal der Reichstag, das nächste Mal die Landtage die ganze parlamentarische Saison des Jahres für sich allein in Anspruch zu nehmen hätten. Der Gewinn würde lediglich auf Seiten der Regierung sein, insofern, als das eine Jahr die Reichsregierung, das andere Jahr die Landesregierungen von dem lästigen Dreineiben der Volksvertretungen ganz befreit wären.

## Telegraphische Depeschen.

Köln, 15. Januar. Der Hauptgewinn der Dombau-Lotterie ist auf Nummer 171 450.

Wien, 15. Januar. Im Abgeordnetenhaus legte die Regierung Gesetzentwürfe vor über Änderungen der Erwerbs- und Einkommensteuergesetze in Anwendung auf Vorhufschaffen und Creditvereine, über Nachtragbestimmungen zum Grundsteuerregulierungsgesetz, über Credit zur Förderung des Notstandes, über Dotationen der katholischen Seelsorgegeistlichkeit aus dem Religionsfonds und über Herstellung von Schulbauten am unteren Inn. Antrag Preger's auf Einschränkung des objectiven Verfahrens gegen die Presse ward dem Strafproceßausschusse überwiesen.

Wesl, 15. Januar. Die anlässlich des Duells des Abgeordneten Barons Jffor Walthenzy und des Redacteurs Verbovay entstandenen Straftumulte wurden durch behende Kritik einerseits, andererseits durch die verbreitete

Ansicht, das ablige Nationalcasino stände hinter Walthenzy, trotz verschiedener Abderlegungen rege erhalten. Hierzu kam ein natürliches Mitgefühl für die bei der Strafsüßerung Gebliebenen. Die gemäßigteren Oppositionsblätter mahnen von der Fortsetzung der Tumulte ab. Die Behörde traf alle Maßregeln, den Vorgängen entgegenzutreten; übrigens wird den Tumulten kein politischer Charakter beigegeben.

Ein Aufruf des Stadthauptmanns deutet darauf hin, daß bei den in den letzten Tagen hier stattgehabten Kubeförnungen auch fremde Arbeiter die Hand im Spiele gehabt haben und ermahnt dieselben, die Befehle des Landes zu achten, in welchem ihnen Brod gegeben werde. Die Wahlenrichter rüthten Barungen an die Bevölkerung und der „Pesther Klond“ fügt seiner warnenden Aufforderung die Mittelstellung hinzu, daß die allerfreiesten militärischen Maßnahmen angeordnet seien.

Paris, 15. Januar. Gambetta entließ sich erst heute Morgen, die Präsidentschaft der Kammer anzunehmen; er hielt keine Ansprache bei Übernahme des Präsidentenämtes.

London, 13. Januar. Der „Daily Telegraph“ veröffentlicht nachstehende Depesche aus Kabul, vom 11. d.: „Mahomed Khan, der sich Ghuznis bemächtigt, umzingelte den Platz mit einer starken Streitmacht und plünderte die Stadt, nachdem er Latif Khan, den Gouverneur, getödtet. Musa Khan, der Sohn Jakub Khans, ist bei ihm, und er versucht die Stämme zu einem zweiten Angriffe gegen die britische Macht aufzuwiegen. Muzt-i-Klum hat sich geweigert, gemeinsame Sache mit Mahomed Khan zu machen, weil die Insurgenzen Kabul plünderten.“

15. Januar. Aus Jellalabad vom 11. d. M. wird telegraphirt: Mehrere Tausende Mahmund's, welche den Kabulfluß von Norden überschritten, wurden zurückgeschlagen und kehrten mit großen Verlusten über den Fluß zurück.

Der wegen des Nordversuchs gegen den katholischen Geistlichen von St. Peter verhaftete Schoffa stand heute vor dem Polizeigericht. Derselbe bezeugte sich als Schweizer Landesangehöriger. Schoffa wurde vor die Kisten verwiesen.

Konstantinopel, 15. Januar. Gestern ist hier der erste türkische Bericht über den Zusammenstoß bei Gulinje veröffentlicht. Gouverneur Koffowo telegraphirt, die Montenegroer hätten am 7. Januar das Dorf Meta bei Plava angegriffen und 200 Stück Vieh geraubt; die Montenegroer seien dann am nächsten Tage auf Gulinje und Plava marchirt, deren Bewohner legte Wüthendank leisteten. Nach hartnäckigem Kampfe nahmen die Albanesen die Dörfer Metka, Ipet und Gantiga wieder ein. Der Verlust der Albanesen beträgt angeblich 40

## 13) Hans Arterved. Original-Novelle von Mary Dobson. (Fortsetzung.)

Die älteren Herren begaben sich jetzt in das Spielzimmer, Frau Arterved und die Administratrin ließen sich einen eleganten Grabelassen bringen, der ihnen zuweilen schon Unterhaltung gewährt, Henrik holte die verschiedenartigen Alben und Wappen herbei, deren Inhalt er seiner früheren Spielgefährtin zeigte und erklärte, da er an den meisten italienischen Orten selbst gewesen, dazu aber erbitte aus dem anliegenden Zimmer ein zweiter Vortrag, der gleich dem ersten den Zuhörern willkommen war und den jungen Künstler selbst das größte Vergnügen zu gewähren schien.

Dem Spiele laufend, hatte Lothar Denhart eine Weile hinter dem Stuhle seiner Schwester gesessen und war dann durch die noch geöffnete Thür in's Freie getreten. Langsam schritt er die Terrasse entlang, an den hellleuchtenden Fenstern vorüber, und einem ersten Beobachter wäre nicht entgangen, daß sein schönes, männliches Gesicht einen ungewöhnlich ernsten und nachdenklichen Ausdruck trug. Ohne vielleicht einmal es zu wissen, gelangte er von der Terrasse in den Garten, und hätte er hier seine Gedanken in Worte kleiden wollen, sie hätten gelautet:

„Wie thürbt von mir, einer Reizung nachzugeben, die schnell erloschen, jedoch keine Erwiderung findet, denn ich glaube nicht zu irren, wenn ich annehme, daß Agneta Willbrandt und Henrik Arterved sich die frühere Zuneigung bewahrt. Diese wird offenbar von den Angehörigen gewilligt, und dürfte bald aus dieser Anerkennung jene Liebe erwachsen, die als Mann und Weib sie verbindet, sobald der junge Mann seinen Familienbestimmungen nach mündig ist. Deshalb hat auch der Administrator alle Bemühen von seiner Tochter fern gehalten und abgewiesen; er, dem die Familie Arterved für seine Treue und Gewissenhaftigkeit so großen Dank schuldet, hat lange diesen

Plan verfolgt, und sicherlich wird er ihm gelingen, denn wenigstens scheinen die beiden Betroffenen ihn kein Hinderniß zu sein?“

Jetzt gewandert, wo er sich befand, wandte er schnell seine Schritte der Terrasse wieder zu, wo in der Thür des Wohnzimmer, von Kerzenchein und Mondschein umflossen, eine helle, leichte Erscheinung, Agneta Willbrandt, stand. Ihn gewandert, fragte sie, ihre lebhaften, anstrahlenden Augen auf sein noch so ernstes, nachdenkliches Gesicht fest:

„Wie, Herr Doktor, Sie hier und nicht im Spielzimmer, wo ungeachtet der Karten die Herren so laut sprechen, daß man sicher sein kann, Sie würden einmal wieder die wichtigsten Ereignisse der Zeit?“

„Ich bin kein eifriger Politiker, Fräulein Willbrandt, und mache mir in Gegenwart älterer Herren kaum eine Meinung an,“ entgegnete ruhig der junge Mann, sie zugleich mit einem sorgfältigen Blick betrachtend.

„Dennt glaube Sie bei Ihrer Schwester und Herrn Arterved und würde Sie sicher aufgeklärt haben, hätte er Sie hier und allein gewußt!“

„Das glaube ich kaum,“ entgegnete wie scherzend der junge Mann, „denn er schien mit so großem Interesse und Vergnügen Ihnen die Ansichten zu erklären!“

„Ach ja,“ entgegnete mit einiger Ungebuld Agneta, „ich habe diesen Abend viel zu viel von jenem Lande gehört, das auf Jung und Alt ein so mächtiges Zauber ausübt, und das auch Sie bald so glücklich sein werden zu sehen!“

„Zunächst! sagen Sie, Fräulein Willbrandt!“ fragte, ihre letzte Bemerkung übergehend, mit einem leisen Anflug von Lächeln Lothar Denhart.

„In manchen Tagen nach meiner Meinung, Herr Doktor,“ antwortete in demselben Tone das junge Mädchen, „und dann wird es langweilig, wenigstens habe ich mich bei Henricks letzten Beschreibungen sehr gelangweilt!“

Lothar blinnte sie überaus an, ihre Blicke aber stimmten mit ihren Worten überein, und dies veranlaßte ihn scherzend zu sagen:

„Dann werde ich bei meiner Rückkehr von Italien mich ebenfalls hüten, mir Ihre Ansichten zu zeigen, Fräulein Willbrandt, und sicherlich Ihnen nicht von dort und meinen Erlebnissen daselbst erzählen.“

Agneta's Bestimmung war schon gewesen; sie lachte — ein köstliches helles Lachen, wie der junge Mann, der unermüdet sie betrachtete, meinte — und erwiderte:

„Auf die Gefahr hin, Herr Doktor, wandern Sie nur in Italien mit offenen Augen und Ohren umher, denn ich glaube, ich werde mir von Ihnen lieber als von Herrn von Hochstätten und Henrik erzählen lassen!“

„Dann muß ich mir jedenfalls Ihren Beifall zu erwerben suchen,“ erwiderte der junge Mann, einigemmaßen überrascht, Agneta mit so offenkundig Unbefangenen und Gleichgültigen ihren Spielgefährtinnen erwidern zu hören.

Sein Erscheinen unterbrach ihr Gespräch, und sichtlich verstimmt und vertriebenlich Ton sagte er:

„Wenn einmal Kroll spielt, so kann man sicher sein, daß er seine Violine nicht wieder aus den Händen legt. Dadurch nimmt er auch Fräulein Hedwig den ganzen Abend in Anspruch und denkt nicht daran, ob ihr auch viel zuzufallen und gefällt!“

„Meine Schwester liebt gleich ihm die Musik, Herr Arterved,“ erwiderte beglückseligt Lothar, „und ist gewiß erst recht über den ihr ganz neuen Genuß, neben einem Künstler, wie Ihr Bruder ist, spielen zu können!“

„Wenn ihr Fräulein Schwester Vergnügen daran hat, ist es eine andere Sache,“ entgegnete Henrik, dessen offene Blicke unwekkelbaren Bedruff verriethen, „ich fürchte nur, es könne sie ermüden und sie würde sich auch an der Unterhaltung der Gesellschaft beteiligen wollen.“

Dies schien indefinit nicht der Fall zu sein, denn Hedwig spielte mit stiller Freude und großem Interesse, und ihre leichtgeschüttelten Wangen verriethen den Eifer, mit dem sie ihre Aufgabe verfolgte.

Agneta betrat jetzt das Wohnzimmer wieder, wohin ihr die beiden jungen Männer folgten; Frau Arterved und die Admi-

Tobte und 50 Verwundete; viele Montenegriner wurden getödtet.

**Risch, 14. Januar.** Die Sluschkina genehmigte den beantragten Procentauschlag für die Steuern für die Abzahlung der Staatsschuld. Diese Auszahlung wird zur Abzahlung genügen, da die Staatsschuld einjährig für die rückständigen Sinsen 31 1/2 Millionen Frs. beträgt, von denen 8 Millionen in Anbende placirt sind.

**Madriz, 14. Januar.** Die Kortes haben die beantragte Kluschkina und die Adresse an den König einstimmig angenommen. Die der Minorität angehörigen Mitglieder nahmen an der Abstimmung nicht Theil.

**Kairo, 15. Januar.** Ismael Nub Pascha ist zum Generalgouverneur des Sudans ernannt worden. Der bereits gemeldete, durch Decret des Kheiwes angeordnete Steuerzuschlag wird nicht auf 100 000, sondern auf 600 000 Pfund veranschlagt.

### Deutsches Reich.

**Berlin, den 15. Januar.**

Se. Majestät der König haben geruht: dem Stadt- und Kreisgerichtsrathen Dr. J. D. Siebmann in Magdeburg, sowie den Regierungsrath Dr. R. Siebmann in Magdeburg und Herrmann in Erfurt den Charakter als Regierungsrath, sowie dem Regierungsrath Dr. H. R. in Merseburg den Charakter als Kammer-Rath zu verleihen.

Se. Majestät der König haben ferner geruht: dem Oberst-Lieutenant Zimmermann, Commandeur des 4. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 6, die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des großherzoglich hesseischen Ludwigs-Kreuzes zu ertheilen.

— Auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs findet die Feier des Krönungs- und Dreifaltigkeitstages am Sonntag, den 18. d. M., auf dem königlichen Schlosse hieserorts statt.

Die „Germania“ äußert sich über den kirchenpolitischen Artikel der „Proc. Corr.“ wie folgt: „Die nächste Zukunft wird die dunklen Sätze des halbtalantigen Blattes enthüllen; jedenfalls wird das katholische Volk, dem die aufrichtigen und heißen Wünsche und die eifrigen Bemühungen des heiligen Vaters und der Bischöfe, sowie seiner politischen Vertreter, den Frieden herzustellen, bekannt sind, das etwaige Scheitern der Verhandlungen und die Vertagung des Friedens in ungewisse Ferne, nicht den kirchlichen Autoritäten, sondern der preussischen Regierung, und in erster Linie dem Reichstagen zur Last legen, von dessen politischer Weisheit es auch jetzt noch die Herstellung eines den berechtigten Forderungen der Kirche wie des Staates entsprechenden Friedens erhofft.“

Ueber die deutsche Politik Frankreich gegen über bringt die heutige „Nordd. Allg. Zig.“ folgenden Leitartikel:

In der französischen Presse wird von Parteipolitikern die Beziehung gefordert, als ob die deutsche Regierung dem jetzigen Kabinett gegenüber irgend welche Schritte gehen hätte oder beabsichtige, welche mit der Zurückhaltung des inneren Angelegenheiten Frankreichs gegenüber, wie sie die deutsche Friedenspolitik von Anfang an beobachtet hat, nicht im Einklang ständen. Der Inhalt dieser Art stellt jede Berechtigung und jeder Anhalt in der Wirklichkeit. Wenn deutsche Blätter über die neuesten Modifikationen im französischen Ministerium kritische Bemerkungen angestellt haben, so folgen sie damit allein dem Beruf, den ihre Berichterstattung in der Presse gemäß haben, oder ihrer Inspiration der Regierung. Es ist ja natürlich, daß französische Blätter je nach den Umständen sich bemühen, die berechtigten nationalen Empfindlichkeiten gegen jede fremde Einmischung in innere Angelegenheiten auf ihre politische Gegner zu lenken und diese vor dem Gesicht der öffentlichen Meinung zu analysieren. Aber es ist ein unvorsichtiges Mittel, wenn man zu diesem Behufe jede unabhängige deutsche Zeitung als inspirirt von dem Auswärtigen Amte Deutschlands und die Partei, welcher der fragliche Artikel nützlich ist, als im Bunde mit dem Auslande darstellt. Wer die deutsche Politik Frankreich gegenüber seit dem Frieden auch nur oberflächlich beobachtet hat, dem kann die Sorgfalt nicht entgehen sein, mit welcher der Reichstag seine Einmischung und jeden Ansehen einer Einmischung in die innere Politik Frankreichs vermiehen hat.

Das die gegenwärtige deutsche Politik bisher gerichtet ist, den Frieden zu erhalten, wird seit dem Königs-Tode fast kaum mehr angezweifelt werden können. Wie zweifellos ist, daß die Bestrebungen der Reichstänker sich nicht gegenwärtig hält, daß für die Freundlichkeit großer und ehrenvoller Völker nicht schädlicher als der Glaube, daß die inneren Angelegenheiten des einen von der Regierung des anderen beeinflusst würden. Namentlich Deutschland ist in dieser Beziehung mit Recht vorsichtig geworden durch die unbedingten Klagen über German influence in England und über angebliche deutsche Einflüsse in Rußland. Wir glauben deshalb auch nicht, daß die deutsche Politik Frankreich gegenüber seit dem Frieden ein besonderes defektautorisches Talent besaß, ward er von Erfahren um einen Vortrag gehalten. Er kam dieser Aufforderung bereitwillig nach und trat nach mehreren ersten Wacsen ein launiges Gedicht vor, das seine Zuhörer — auch die Herren aus dem Speicherraum waren hinzugekommen — in die beste Stimmung versetzte.

Epit am Abend dieses Tages, als längst die Gäste sich entfernt und im Vernehmlich die Ruhe herrschte, sah Herr von Dosthöfen am geöffneten Fenster seines Wohnzimmer, durch das die schon empfindlich kalte Nachtluft einströmte. Mit fest verknüpften Armen sah er in einem Sessel zurückgelegt, er war offenbar in tiefes Nachdenken versunken und die kalte seiner kleinen Stirn, der herbe, entschlossene Zug um seinen Mund traten immer deutlicher hervor.

Seit der Verbindung seiner Schwester mit dem reichen Arterred, und mehr noch seit dessen frühem Tode, hatte er all sein Thun ganz an demselben, was sich möglichst lange die Stellung und die Obergewalt in der Familie zu sichern, die er fast vier und zwanzig Jahre nach seinem Willen geliebt. Bei seiner Schwester, die bisher ihm nur selten Widerspruch entgegengebracht, glaubte er, daß es ihm auch ferner gelingen werde; allein seit einiger Zeit war er nicht mehr so sicher, daß Wolff, den er ertragen, von immer kehrte an zu blühendem Wohlstand gewordenen, sich ihm immer weniger widerte. Seiner Volljährigkeit entgegengekommen und seiner selbstständigen sich bewußt, hatte er ihm schon verächtlich offenes Widerstand geboten und stets auch seinen Willen durchzusetzen gesucht.

Zwar vorerwähnt hatte diese Herr von Dosthöfen nachgehoben, denn der reiche Erbe wurde geschont worden, und seine Gesundheit, sich Dastoin zu erhalten, war für dessen Dastoin eine Lebensfrage. Sollte wirklich ein frühzeitiger Tod ihn ereilen, so trat Dastoin an seine Stelle, Herr, der die Liebe zu ihm empfunden und ihn gewiß nur und auch nicht lange in Arterred dulden würde, wenn dann aber für ihn die guten Tage dahin wären.

(Fortsetzung folgt.)

nicht, daß der Reichstänker die deutschen Kritik über die jüngste französische Kritik, welche er inspirirt haben soll, und in denen man sogar seinen Geist erkennen wollte, mit Vergnügen gelesen oder gar in denselben eine Unterjüngung seiner Politik erkannt haben wird. Wir sind überzeugt, daß die Abrechnung gegen 1880 einmüthig von Frankreichs inneren Angelegenheiten, welche das Ergebnis der Lösung vor Frankreichs Unabhängigkeit bildet, wie bisher so auch ferner nachgehend für die deutsche Politik bleibt.

Verträge einzelner Parteien, Deutschlands Unterthänigkeit zu gewöhnen, mögen freilich Jahren, bevor Graf St. Valler Frankreich in Berlin drückt, vielleicht stattfinden können. Wir kennen die Details der inneren Beziehungen natürlich nicht, sind aber überzeugt, daß dieselben, wenn sie überhaupt stattgefunden haben, in der Richtung des 15. März, des Staatsrechts gezogen haben können, aber durchaus nicht im Interesse einer der jetzt mit einander ringenden Parteien. Sondern müssen sie resultativ gewesen sein und würden das auch ohne Zweifel bleiben, welches immer die Stellung der betreffenden Partei in der inneren französischen Politik sein möchte.

Die Nachrichten, wonach bereits in dem Militär-Etat pro 1880/81 bedeutende Verbesserungen für die Reorganisation und Vermehrung der Artillerie gefordert würden, bekräftigen sich nicht. Der Militär-Etat wird nur Erhöhungen von gegen 5 Millionen Mark für Fourage u. dgl. enthalten. Verbesserungen sollen sich durch Ersparnisse an anderen Stellen des Etats lösen ausgleichen. Alle für die Armee in Aussicht genommenen Verbesserungen sollen bis zum Ablauf des Militär-Etatens Ende des Jahres 1881 zurückgestellt werden.

Der württembergische Landtag ist am 29. d. M. einberufen. Neue Vorlagen werden demselben nicht unterbreitet; vielmehr soll nur der erste Landtag der Wahlperiode geschlossen, der zweite sofort eröffnet und nach Vornahme der Commissionen wahlweise am 30. im Spätherbst verlegt werden.

Der kaiserliche General-Konful, Kapitän zur See Bembisch ist am Bord S. M. S. „Bismarck“ nach kurzem Besuch auf Tonga Anfangs November v. J. in Apia auf den Samoa-Inseln eingetroffen und hat die Geschäfte des deutschen Konsulats für die Südsee-Inseln übernommen. S. M. S. „Bismarck“, segelte zunächst zur Herstellung des Anschlusses an die nächste Post nach Beva auf den Südpazifik-Inseln und sollte nach kurzer Zeit in die Gewässer von Samoa zurückkehren.

Derzog Friedrich v. Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, geb. 6. Juli 1829, ist gestern, 14. Januar, früh in Schloß Prindenaug gestorben. Zur Beilegung wird der Bruder des Verstorbenen, Prinz Christian v. Augustenburg, in Prindenaug erwartet.

Der Bau und die Ausführung sämtlicher deutschen Bahnen hat bis zum Schluß des Betriebsjahres 1878 ein Anlagecapital von 8 072 320 311 M. erfordert. Die höchsten Anlagekosten pro Kilometer Bahnlänge hatte die Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn mit 443 421 M., die niedrigsten die Westfälische Bahn mit 43 652 M. erfordert. Die Betriebslänge sämtlicher Bahnen betrug 31 362,37 km. Die größte Länge hatte die bairische Staatsbahn, die geringste die Rheinheimer und die Meranbaugen-Schnellfahrts-Bahn. Die Betriebs-einnahmen beliefen sich im Ganzen auf 848 982 927 M. und pro Kilometer auf 27 383 M. Die größte Einnahme ergab die Oberbayerische Hauptbahn, die geringste die Westfälische Bahn. Die Betriebsausgaben betragen 506 556 311 M., die größte Ausgabe hatte die Oberbayerische, die geringste die Westfälische Bahn. Die Betriebsüberschüsse beliefen sich auf 342 426 646 M. Die Betriebsüberschüsse sind folgendermaßen vertheilt: a. von den Staatsbahnen sind zu den Staatskassen abgeführt 147 080 311 M., b. von den Privatbahnen zur Begrüßung der Prioritätsobligationen, sowie zur Dividendenabgabe 157 948 039 M.

### Preussischer Landtag.

Berlin, 15. Januar. Das Abgeordnetenhaus führte heute die erste Beratung der Verwaltungsverordnungen zu Ende. Der Abg. Betrach erklärte namens der konservativen Partei, daß sie die sofortige Aufhebung der Organisation der Landesverwaltung auf den gegenwärtigen Stand der Verwaltung für prinzipiell richtig halte, was Bedenken über die Möglichkeit der Durchführung der selbstverwaltenden Organisation entstehe, wenn man nicht gleichzeitig die Selbstverwaltung dort einführe, wo es durch eine uralte Gewohnheit, welche durch den Minister selbst bereits wiederholt worden ist, durch die Abwesenheit der Organe, welche die Selbstverwaltung ausüben, nicht möglich ist. Die neuen Selbstverwaltungsorgane, die Aufgabe, die Selbstverwaltungsorgane in den westlichen Provinzen zu schaffen, sei übrigens keineswegs eine so schwierige. Schon jetzt gebe es in einzelnen Landestheilen, wie in Ostpreußen, die Organe der Selbstverwaltung, welche die Aufgabe der Landesverwaltung zu übernehmen im Stande sind. Die Organe der Selbstverwaltung zu bilden, sei ohne Zweifel ein sehr wichtiger Punkt, der in der Organisation der Landesverwaltung zu berücksichtigen sein würde, wenn die konservativen Partei zu Gute kommen werde, demnach angenommen, weil sie darin die notwendige Konsequenz der Selbstverwaltungseinführung erblicke. Die eigentliche Aufgabe der liberalen Partei liegt nicht darin, die Selbstverwaltung zu verhindern, sondern die Reaktion auf dem Gebiet der Kirche und Schule und die Kraft zur Lösung dieser Aufgabe werde wesentlich abgemindert, wenn man auf den vorliegenden Beschlüssen gegenüber eine rein negative Haltung einnimmt. Nicht alle Parteien ist es in einem Stand der Konsolidation im Lande gegen die Selbstverwaltungsorgane, wie sie durch den Abg. D. Meyer (Konservative) charakterisirt worden, und die allgemeine Frage über die Unterbreitung mit neuer Organisation beruht auf beiden Seiten, die Konservative, daß die Selbstverwaltung der deutschen Reiches mit seinen großartigen Aufgaben zu erfüllen zusammenzuführen ist, mit seinen unangenehmen Verwaltungsformen, welche in Preußen notwendig gewesen. Aus dieser Lösung der Arbeiten habe sich naturgemäß eine gewisse Unterbreitung des Landes ergeben, andererseits aber habe die Befürchtung der großen Mehrheit gehakt, daß sich der große nationale Aufschwung auch auf die preussische Selbstverwaltung übertragen und die Ausprägung des deutschen Gedankens in diesem Reiches mächtig gefördert habe. Abg. Fiedemann sprach sich über die Unterbreitung der Landesverwaltung aus, er habe die Befürchtung, daß die Selbstverwaltung der deutschen Reiches mit seinen großartigen Aufgaben zu erfüllen zusammenzuführen ist, mit seinen unangenehmen Verwaltungsformen, welche in Preußen notwendig gewesen. Aus dieser Lösung der Arbeiten habe sich naturgemäß eine gewisse Unterbreitung des Landes ergeben, andererseits aber habe die Befürchtung der großen Mehrheit gehakt, daß sich der große nationale Aufschwung auch auf die preussische Selbstverwaltung übertragen und die Ausprägung des deutschen Gedankens in diesem Reiches mächtig gefördert habe.

zu unterwerfen und von den durch das Uebernehmen der Politik berechtigten Schritten zu fassen. Abgord. Gneiss bekräftigt die Berechtigung des Einmüthigen, welcher gegen die Vorlagen aus dem Reichstagen herbeigekommen, daß nicht vorher eine Landtagsordnung getroffen werden müsse, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein um die Herstellung der Selbstverwaltung, sondern gleichzeitig um Bestimmungen über die Erziehung der Provinzen, die die Selbstverwaltung ermöglicht, für die Provinzen eine selbständige Landtagsordnung herzustellen, zu welchem Zweck dieselben bereits seit 1808 bestanden. Bei einer Landtagsordnung handle es sich nicht allein



**Bekanntmachungen.**

**Handels-Register.**

In unserm Genossenschafts-Register ist unter No. 12 bei der Firma **Consum-Verein Neumark**

folgendes eingetragen worden:

- Als Vorstandsmitglieder des Consum-Vereins zu Neumark, ein getragene Genossenschaft, sind für das Jahr 1880 gewählt worden:
- 1. der Stellmacherehrer **Gustav Wintler** als Geschäftsführer,
- 2. der Kaufmann **August Waly** als Vertreter des Geschäftsführers, zu 1 und 2 in Neumark,
- 3. der Schuhmacherehrer **Gottlieb Neumann** in Bennsdorf als erster Beisitzer,
- 4. der Schuhmacherehrer **Gustav Wippert** in Neumark als zweiter Beisitzer.

Querfurt, den 12. Januar 1880.  
Königliches Amtsgericht.

**Ackerverpachtung in Nienberger Flur!**

In der Bahnhofrestauration zu Nienberg soll Freitag den 23. Jan. d. J. Nachmittags 2 Uhr der früher dem Gutsbesitzer **Hrn. C. Creutzmann** in Spidendorf gehörige Ackerplan Nr. 122 von 54 Morgen in drei Parzellen von je 10 Morgen und in 24 Parzellen von je 1 Morgen öffentlich meistbietend unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen auf eine Jahresrente verpachtet werden.

**Apparate zur Entfernung des Kellerwassers durch die Wasserleitung.**

Dieselben setzen sich selbstständig in Betrieb und schließen sich nach Entfernung des Wassers ohne Beaufsichtigung.

Der Preis ist ein sehr billiger.  
Halle a/S. **P. Rouvel Nachf.**  
Alter Markt 7.

**Kriele & Klewitz,**  
Halle a/S., Poststrasse 8.

**Specialgeschäft für Teppichfabrikate, Decken etc.**

empfehlen ihr gut assortirtes Lager von **Teppichen und Decken** aller Art.

Auf eine grössere Partie **Cocos- u. Manillaläuferstoffe**

erlauben uns ganz besonders aufmerksam zu machen.

Preise niedrig, aber fest.

Mustersendungen stehen zu Diensten.

Wir empfehlen uns zur Anfertigung aller kaufmännischen Schemata: **Rechnungen, Facturen, Circuläre, Avisbriefe, Empf.- u. Correspondenz-Karten, Briefpapiere, Mittheilungen, Frachtbriefe, Quittungen, Wechsel, Sig.-Adressen, Paquet-Adressen, Aviskarten.**

Die bedeutende Erweiterung unserer Buchdruckerei setzt uns in den Stand, die allerbilligsten Preise zu stellen.

**Hallesche Papierwaren-Fabrik.**  
B. Levy.



Sonntag den 18. d. M. trifft ein Transport Belgischer und Steiermärkischer Arbeitspferde ein bei

**L. Putze, C. Müller,**  
Naumburg.

**Mälzerei-Verpachtung**  
mit neuer Doppel-Darre (Münch & Co.) Oefferten sub B. B. 27 befördern **Haasenstein & Vogler** in Halle a/S.

**Mühlen-Verkauf.**  
Eine Handmühle mit 4 Sägen, gute Esst- und gute Wasserfrucht, in einer Stadt, ist sofort zu verkaufen. Oefferten unter J. K. No. 99 befördert **Ed. Zückert** in der Exped. d. Bl.

**Tüchtige Vossierer**  
sind lobende und dauernde Beschäftigung. Zu melden bei **F. Bastanier** in Köhnstadt bei Grimma (Sachsen).

**Logis-Vermiethung.**  
In meinem Hause Leipzigerstrasse 55 ist die von Herrn Kaufmann **Dieke** lange Jahre bewohnte 2. Etage nebst Comptoir, Boden und Niederlagerräumen im Ganzen und auch getheilt zu vermieten und 1. April d. J. zu beziehen.  
**E. Lehmann.**

Eine freundliche Wohnung, Bel-Etage des Hauses **Mühlweg Nr. 11** (Eckhaus mit Garten und Lauben), ist zu vermieten und 1. Juli dieses Jahres zu beziehen.  
Erkundigende **Bullen** reiner holländischer Abkunft Reben in schwarz- und rothunter Farbe auf der Domäne zu Lettin zum Verkauf.

**Kaiserlich Deutsche Post.**  
**Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.**  
**Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York,**  
Hävre aulaufer.  
Herdar 21. Januar. Westphalia 14. Februar. Lessing 18. Februar.  
Frisla 28. Januar. Geest 11. Februar. Suevia 25. Februar.  
von Hamburg jeden Mittwoch, von Hävre jeden Sonnabend.  
**Hamburg, Westindien und Mexico,**  
Hävre aulaufer, nach verschiedenen Häfen Westindiens, Mexicos und der Westküste  
Melantia 21. Januar. Borussia 7. Februar. Saxonia 21. Februar.  
von Hamburg am 7. und 21. jeden Monats. Die Dampfer vom 7. allein haben Anschlag in St. Thomas, via Havana, nach Vera Cruz, Tampico und Progreso.  
Rähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte  
**August Bolten, Wm. Miller's Nachf. in Hamburg.**  
Admiralstraße No. 33/34. (Telegraphen-Adresse: Bolten, Hamburg.)  
sowie Haupt-Agent **Theodor Laage** in Halle a. d. S. und **Wilhelm Anhalt** in Sangerhausen.

**Apotheker Benemanns Diamantkitt fittet**  
dauerhaft Glas, Porzellan, Steingut, Meerschaum, Marmor, Serpentin, Achat, Alabaster, Bernstein, à fl. 50 ¼ bei  
**Albin Hentze,** Schmeerstraße 39.

Verlag von **Friedrich Vieweg u. Sohn in Braunschweig.**  
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)

**Globus**  
Illustrirte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde.  
Mit besonderer Berücksichtigung der Anthropologie und Ethnologie.  
Jährlich erscheinen 2 Bände à 24 Nummern.  
Preis pro Band 12 Mark.  
Mit der soeben erschienenen Nr. 1 des 37. Bandes beginnt das 1. Semester von 1880, auf welches Abonnement zum Preise von 12 Mark durch jede Buchhandlung und Postamt vermittelt werden. Probenummern können durch jede Buchhandlung gratis bezogen werden.

**Chapeaux mécaniques,**  
**Ball-Handschuhe für Damen 1—6knöpfig,**  
**Ball-Handschuhe für Herren 1: u. 2knöpfig,**  
**Ball-Cravatten neuesten Genres**  
empfecht  
**Chr. Voigt.**

**Grundstücksverkauf.**  
Ertheilungshalber sollen die in Weizenfelds Nicolaiparkstr. 477 belegenen **Möbius'schen** Grundstücke, 2 Morgen 4 0/10 Rthn. und 133 0/10 Rthn. groß, sammt Wohnhaus, Wirthschafts- und Gärtnergebäuden, wofür seit 1822 schwungvolle Handels-Gärtnerei betrieben wurde, und die sich in dem neuen Stadttheile zu Kaufstellen eignen, aus freier Hand im Ganzen verkauft oder verpachtet werden.  
Liehaber wollen sich an den Gärtner **Möbius** oder **Walter Schieman** in Weizenfelds oder den **Vector Block** in Merseburg wenden.

Für das **Comptoir einer Erfurter Fabrik** werden für sofort oder später zwei mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen junge Leute als **Lehrlinge** unter günstigen Bedingungen gesucht. **Wid. an J. B. Bark & Co., Erfurter, Gartenf. 9** erbeten.

Ein älteres, zuverlässiges, in der Küche erfahrener Mädchen, das auch Hausarbeit übernimmt, wird zum 1. März nach Merseburg gesucht. Meldungen in Halle, **Dachritzgasse 7.**

**Vertrauen können Kranke**  
nur zu einem solchen Heiler haben lassen, welches wissenschaftliche Gründe für sich hat. Zu beziehen in 2 Hefen: **Erkrankungen Spezialblätter: „Die Nerven“ und „Die Brust- und Lungenkrankheiten“** geben allen Jenen, die an **„Die Geistes-“** **Rheumatismus, Nervenleiden etc.** leiden, aber auch an einer **Brust- oder Lungenkrankheit,** wie **Schwindsucht** etc. bahnbrechende neue Hoffnungen, denn die darin enthaltenen **Medicamenten** haben die glücklichsten Erfolge. **Wid. an J. B. Bark & Co., Erfurter, Gartenf. 9** erbeten.

Vorräthig in **Albin Hentze's** Buchhandlung in Halle a/S., Schmeerstraße 39, welche jedes Buch für 60 Pf. in Briefmarken franco versendet.

**Alderwalzen,**  
dreitheilige mit Störche und Beschlag, sind vorräthig beim **Zimmermeister Voigt in Aken.**

**Wunderstallpflaster**  
von eichenen oder von kiefern Klagen wird billig angefertigt vom **Zimmermeister Voigt in Aken.**

In Oesterreich, Ungarn, Deutschland, England, Spanien, Holland, Frankreich und Portugal ist geschätzt:  
**Der echte Wilhelm's**  
antiarthritische antirheumatische **Blatreinigungs-Thee** (blutreinigend gegen Gicht und Rheumatismus)  
reintigt den ganzen Organismus; wie kein anderes Mittel durchdringt er die Theile des ganzen Körpers und entfernt durch innerliche Secretion alle unrenten abgelagerten Krankheitsstoffe aus dem Blute; auch ist die Wirkung eine sicher dauernde.  
**Gründliche Seilung von Gicht, Rheumatismus, Gichtleiden und vererbten hartnäckigen Leiden, stets eiternden Wunden, sowie allen Geschlechts- und Hautauschlagungs-Krankheiten, Nervenleiden am Körper etc. im Besonderen, Nerven- und Gelenkschmerzen, nach Magenbrüchen, Windgeschmerzen, Unterleibs-Verstopfung, Harnbeschwerden, bei verschiedenen gleichzeitigen Schwachheitszuständen u. s. w.**  
Leiden, wie **Strophelkrankheiten, Prellgeschwülste** werden schnell und gründlich geheilt durch anhaltendes Ehereintrafen, da derselbe ein mildes Goldes (auflösendes) und urtrocknendes Mittel ist. **Wasserkopf, Wassersucht, Nervenleiden, Blasen- und Harnbeschwerden, welche auf Verlangen gratis zugesendet werden, beizugeben der Beschreibung gemäß obige Angaben.**  
Allein echt erzeugt von **Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen (Nied.-Deut.).**  
Packete sind in 8 Bänden getheilt, nach Vorrichtung des Arztes bereitet, sammt Gebrauchsanweisung in diversen Sprachen.  
**Veransch.** Man sichere sich vor dem Ankauf von Fälschungen und wolle stets „**Wilhelm's**“ antiarthritischen antirheumatischen **Blatreinigungs-Thee** verlangen, da die bloße unter der Bezeichnung antiarthritischen antirheumatischen **Blatreinigungs-Thee** auftauchenden Erzeugnisse nur Nachahmungen sind, vor deren Ankauf ich stets warne.  
Der **Bequemlichkeit** des B. T. Publikums ist der **echte Wilhelm's** antiarthritische antirheumatische **Blatreinigungs-Thee** auch zu haben im Großhandel in **Halle a. d. Saale** bei Herrn **C. Müller Nachfolger.**

welche den Beifall einer Damen, erfahrenen Hebammen wünschens, finden freundliche Aufnahme bei **Frau Schwabe** in Leipzig, Sebastianbadstr. 19. 1. Et.

**Eine Hllmer-Dogge** (Hund), 1 1/2 Jahr alt, stabilhaft, mit weißer Brust, prachtvolles Exemplar, ist zu verkaufen. Näheres auf Anfrage unter A. O. 90 postlagernd Zahna, Etat. d. Berl.-Anp. Bahn.

**Wohlthätige Frauen,**  
Lustspiel in 4 Acten von L. Arronge.  
Sonntag: **3. u. 4. Male: Die Hexe.**

**Hall. Volksliedertafel.**  
Heute Sonnabend Ab. 8 Uhr Generalversammlung.

**Familien-Nachrichten.**  
**Todes-Anzeige.**  
Heute Abend den 14. d. Mts. 9 1/2 Uhr verschied nach langer schweren Leiden mein lieber theurer Schwager und Vater, Sohn, Bruder und Schwager, der **Wüller Reinhold Kleinig.** Dieses zeigen Freunden und Bekannten an die trauernden Hinterbliebenen.  
Halle, Zwintschenstr., Reubnitz und Ködenborf.

**Erste Beilage.**

**300000 Mark**  
sind gegen hypothekarische Sicherheit zur ersten Stelle, im Ganzen oder in Theilbeträgen von nicht unter 50000 Mark, zu 4 1/2 % auszulieihen durch  
**v. Radecke.**

Auf dem Rittergute **Meine** wch bei Osterfeld wird zum 1. April ein mit guten Zeugnissen versehener **Verwalter** gesucht.  
Abchrift der Zeugnisse erbeten.  
**Die Gutsverwaltung.**

**Einige Tausend Thaler** Geld, wömglich auf Ackergrundstücke, auch getrennt, sind auszulieihen und weiß nach  
**H. Unterberg in Cönnern.**

**Töchter-Institut**  
in Weimar, Schule u. Pensionat. Gesunde Lage, sorgf. Erziehg. u. Unterricht, angenehmer Familienkreis. Ansk. erth. **Frau Bertha Couvreur.**

**Pension.**  
Für einen jungen Mann (Buchhändlerlehrling) wird möglichst in einer Lehrfamilie, wo derselbe gleichzeitig noch sprachl. Unterricht nehmen kann, Pension gesucht. Gef. Oefferten mit Preisangabe erbetet **Buchdruckereibesitzer Fr. Richter** in Zeitz.

**Visiten-Karten**  
in eleganter Schrift, das Hundert von 1. 4. 25 ¼ an bei  
**Albin Hentze, Schmeerstr. 39.**

Bestellungen zum **Gardinestecken** nimmt entgegen  
**Langeasse Nr. 29, II 1.**

**Montag** stehen feine **Lebde** und **große magere Lanttschweine** zum Verkauf im **Gasthof zum gold. Pfau** in Halle.  
**Buch & Rolle.**

**Bürgerverein**  
für die **Stadt. Interessen.**

Sonnabend Ab. 8 Uhr Sitzung im „**Kühlen Brunn**“.

**Stadt-Theater.**  
Sonnabend d. 17. Januar. Vorstellung im Abonnement.

Am 9. Male: **Wohlthätige Frauen,**  
Lustspiel in 4 Acten von L. Arronge.  
Sonntag: **3. u. 4. Male: Die Hexe.**

**Hall. Volksliedertafel.**  
Heute Sonnabend Ab. 8 Uhr Generalversammlung.

**Familien-Nachrichten.**  
**Todes-Anzeige.**  
Heute Abend den 14. d. Mts. 9 1/2 Uhr verschied nach langer schweren Leiden mein lieber theurer Schwager und Vater, Sohn, Bruder und Schwager, der **Wüller Reinhold Kleinig.** Dieses zeigen Freunden und Bekannten an die trauernden Hinterbliebenen.  
Halle, Zwintschenstr., Reubnitz und Ködenborf.

**Erste Beilage.**



von Dänemark stark. Mit ihm erkob die Königlich-eine des  
Edenburger Hauses (Hollstein-Gottorp), welche allein unbeschränkte  
Erbschaft in Schleswig-Gottorp hatte. Zwar erkob der kaiserliche  
Spross, der jetzige König Christian IX. er trat auch in Schles-  
wig die Herrschaft an. Dem gegenüber aber proclamierte der jetzige  
verlebte Herzog Friedrich durch Patent vom 16. November, ge-  
gründet auf die amnatische Erbfolgeordnung des Edenburger Hauses  
und auf das schleswig-gottorpische Staatsvertragsbuch von 1460 keinen  
Reglemententwurf als Herzog Friedrich VIII. von Schleswig und  
wurde als solcher von mehreren deutschen Fürsten anerkannt.  
Während die von Bundestage eingesetzte Commission noch mit der  
Prüfung seiner Erbfolgelegitimation beschäftigt war, hatten deutsche  
Truppen, zuerst schleswig-gottorpische und dann preussisch-gottorpische,  
Schleswig-Gottorp erobert. Preußen stellte dann an die Anerkennung  
des Herzogs Friedrich Bedingungen, die er, gestützt auf den  
Einfluss Österreichs, ablehnte. Ehe die Frage gütlich entschieden  
war, kam der Krieg von 1864. Das Resultat des Krieges war die Ein-  
verleibung Schleswig-Gottorns in Preußen, Friedrich VIII. ging  
leer aus. Er hat mit dem Schicksal nicht lange gedauert, sondern  
trat bald in das preussische Heer ein, um im Jahre 1870 im Generals-  
stab des Kronprinzen der Feldzug gegen Frankreich mitzumachen.  
Eutwärtig von Natur, aber ohne die nötige Energie, schwante  
der Verlorbene oft in Momenten, wo ein frisches Gefäss besser  
an Plage gewesen wäre; halb idiotisch wurde er deshalb oft für  
Friedrich der Schöne genannt. Er hinterließ als Wittve, die Herzogin  
Alexandrine, eine Tochter der verstorbenen Kaiserin Elisabeth von Oester-  
reich-Langenburg und aus der Ehe mit ihr fünf Kinder: die Prin-  
zessinnen Auguste Victoria, Karoline Mathilde, den Erbprinzen, jetzt  
Herzog Ernst Günther (geb. 11. August 1863), die Prinzessinnen  
Julie Sophie und Hedwig, in welchem die Herzogin Friedrich auf  
Christen, in als Mutter der zweiten Tochter der Königin Victoria  
von England der Schwägerin des Kronprinzen, seine einzige  
Schwester, Prinzessin Henriette, ist die Gemahlin des Geh. Medicinal-  
Rathes Gernard in Kiel.

### Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

○ Aus der Provinz, 14. Januar. Gehtentlich  
der zweiten Befehl des Königs der Gestaltverwaltung ist  
von einer Seite die Qualität der Vater-Pferde, mit welchen  
das Landgestüt unserer Provinz Sachsen zu Zeit  
besetzt ist, bemängelt worden. Auch ist von derselben Seite  
auf einen angeblichen Auswärtigenverhältniß der Land-  
gestüte die Folgerung gezogen worden, daß der freihändige  
Verkauf der Vater-Pferde durch den Oberlandstall-  
meister sich nicht durchweg bewährt habe. Der Landwirth-  
schaftsminister Dr. v. Cunicus hat nunmehr zur Nichtsstellung  
dieser Bemängelungen dem Abgeordnetenhaus eine genaue  
Darstellung der betreffenden Verhältnisse überreicht. —  
Sämmtliche Gemeindevorstände unserer Provinz Sachsen  
sind von dem Minister für Handel und Gewerbe (Hof-  
mann) veranlaßt worden, eine statistische Zusammen-  
stellung anzufertigen, welche nachweist, in welchem durch-  
schnittlichen Lebensalter die Arbeiter der einzelnen  
Berufsclassen arbeitsfähig werden. Es sollen hierbei  
im Besonderen nur die natürlichen, durch die Arbeit ver-  
brauchten Kräfte der Arbeiter in Betracht gezogen werden.

### Bekanntmachungen.

Der hinter den Kollporteur Paul Kellner hier wegen Unter-  
suchung unterm 29. December v. J. erlassene Steckbrief ist erloscht.

Halle a/S., den 14. Januar 1880.  
Der königliche Erste Staatsanwalt.  
v. Moers.

### Kleine Holzversteigerung

der Kgl. Oberförsterei Ziegelroda  
am Montag den 19. Januar er. Vormitt. 10 Uhr  
in Klein Wangen  
zur Befriedigung angeblichen Bedürfnisses.  
Förster K. Wangen,  
District 10 a Nothe Subst., dicht am langen Gestell:  
Eichen: 120 rm Scheit, 12 Knüppel, 62 Reifsig;  
Buchen und Birken: 19 " 3 " 40 "  
Ziegelroda, d. 7. Januar 1880.  
Die königliche Oberförsterei.

### Bekanntmachung.

Die Kaufleute Ed. Linke & Strofer beabsichtigen auf ihrem  
hier an der Krausenstraße Nr. 3 belegenen Grundstücke eine Seifen-  
fabrik zu errichten.

In Gemäßheit des § 17 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869  
wird dies Vorhaben hierdurch mit der Auforderung vor öffentlichen  
Kenntnis gebracht: etwaige Einwendungen gegen diese Anlage, sofern  
sie nicht präventivrechtlicher Natur sind, innerhalb einer präscriptiven Frist  
von 14 Tagen bei uns schriftlich anzunehmen und zu begründen.  
Zeichnungen und Beschreibungen liegen während der Dienststunden  
in dem Polizeis-Sekretariat II, Zimmer Nr. 16, zur Einsicht bereit.  
Halle a/S., den 9. Januar 1880.  
Der Stadt-Ausschuß.

### Offene Directorstelle.

Das Directorat unserer Bürgerknabenschule wird zu Oftern d. J.  
durch Pensionierung des bisherigen Inhabers erledigt und soll mit einem  
praktisch erfahrenen Schulmann, welcher die Directoratsprüfung be-  
standen hat, wieder besetzt werden.

Das Gehalt der Stelle beträgt 2400 M., wovon 150 M. wog-  
fallen, sobald eine Dienstwohnung gewährt wird.  
Gelegente Bewerber werden ersucht, sich binnen 3 Wochen unter  
Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns zu melden.  
Achsersleben, den 14. Januar 1880.  
Der Magistrat.

An hiesiger höherer Lehranstalt ist eine mit jährlich 1500 M.  
Gehalt, 150 M. feststehende Remuneration und 100 bezw. für verhei-  
rathete 150 M. Wohnungsgeldzuschuß verbundene Lehrstelle mit dem  
1. April c. event. auch sofort anderweit zu besetzen. Qualifizierte Be-  
werber, Literaten oder solche Clementarlehrer, welche das Examen für  
Mittelschulen „gut“ bestanden haben und ihre Qualifikation für den  
deutschen, englischen oder französischen und Zeichen-Unterricht nach-  
weisen können, wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum  
1. Februar c. bei uns melden. Probedirection wird außerdem bedungen.  
Langenfelza, den 14. Januar 1880.  
Der Magistrat.

### Sonnabend den 17. d. M.

trifft eine große Auswahl  
dänischer Pferde

1. Klasse bei mir ein.

Willh. Trautmann, Gatterstedt.

○ Rieba (bei Stumsdorf), 14. Januar. Am  
gestrigen Tage ereignete sich in unserm Dorfchen ein be-  
dauernswerther Unglücksfall. Die Wittve Widder, als  
Futtermagd auf den vorigen M. ihren Wirthschaftshofen  
angestellt, führt die nöthigen Futtermittel für das Rind-  
vieh mit einer Döhlengasfabrik herbei. Auch gestern war sie  
mit dieser Arbeit beschäftigt. Als sie nun mit dem Döhl-  
geschirr an einer abschüssigen Ausfahrt anlangt, geräth das  
letzte in's Rollen. Die Stange des Wagens biegt  
seinerwärts und quersicht die Frau nieder. Ihr geltendes  
Hülfsgehehr rief bald mehrere Leute herbei, die die Vermite-  
lung aus ihrer schrecklichen Lage befreiten. Die Wittve W.  
musste nach ihrer Befahrung, getragen werden, da das  
ein Bein sehr schwer verletzt worden war.

○ Aus Preussisch-Höringen und Umgebung,  
14. Januar. Bau amtlicher Bekannmachung ist unter  
dem Rindvieh des Gutsbesizers Schüge zu Städten  
(Kreis Querfurt) die Lungenseuche ausgebrochen. —  
Die Zuderfabrik Schaffelt (Hohheim u. Co.) fordert  
schon jetzt wieder zu neuen Abflüssen von 1880 wird  
für Verbilligung pro 1880 wird  
pro Str. Runden 1. 10 3 bewilligt, desgl. Rückgabe  
von 35% Sänkel, außerdem freie Samenlieferung. —  
In der Feldkur von 10 bis 11 wurde zu Anfang d. M.  
auf dem Felde des Landwirths Mirau die unvollendete  
Ernte des vorigen Jahres wieder in Angriff genommen.  
Am 2. v. Mts. wurden 3 7 Schock Hafer ausgelesen.  
— Im Dorfe Vitzau (Kreis Zeitz) entlief vorgestern  
Abend im Gehöfte des Gutsbesizers Landmann eine  
Feuersbrunst, die mit rapider Schnelligkeit die Wirth-  
schaftsgebäude des genannten Gutsbesizers, sowie die des  
anliegenden Ritterguts einschloß; auch ein Wohnhaus,  
sowie circa 400 Schock Getreide und vier Schweine wurden  
ein Raub der Flammen. Man vermuthet böswillige Brand-  
stiftung.

† Die in Göttha eröffnete Ausstellung des dortigen  
Kanarienvogel-Zuchtvereins ist von 33 Ausstellern  
mit 291 Vögeln besetzt. Die Ausstellung ist vom Publi-  
cum, welches sich an den muntern kleinen Sängern lebhaft  
ergötzt, zahlreich besucht.

### Vermischtes.

[Aus Metternich's Memoiren] geben wir nachfolgende  
zwei Gesichtsbilder von alten Blüher. Am 24. Juni kam  
Baron Peil, k. l. Rittmeister, im Paquirquater zu Heibelberg  
mit der Nachricht von Waterloo an, da schreibt Metternich an  
seine Tochter Marie: „Ich schick Dir hier auch die bun-  
deshäufige Abschrift eines Briefes von Blüher an Napoleon, welcher  
während des Mannes, der seine Frau mit dem Schwermertswaf  
beweinte: „Ja, schon war die Kröte wie die Schwere und

Sentiment hatte sie von tausend Tausen.“ Abschrift des Briefes:  
„Die schönste Schlacht ist geschlagen, der herrlichste Sieg ist er-  
fochten. Das Detail wird nun folgen, ich denke die Be-  
napartische zu säubeln, ist nun wohl ziemlich wieder zu Ende.  
La Belle Alliance, 19. Febr., ich kann nicht mehr schreiben, denn  
ich jette an allen Gliedern, die Anstrengung war zu groß.  
19. Morgens 2 Uhr. Blüher.“ Das ein ähnlicher Brief des  
Wärthaals Bernwards nach Hause bereits bekannt war, läßt der  
Eigentümlichkeit dieser Mittheilung wohl keinen Raum, denn  
Blüher's ferne Keuperung nun erstanden sein mag oder nicht,  
sie beinträchtigt wenigstens nicht den gefunden moralischen Fort-  
wie jene frieren Anforderungen, die Bonaparte in seinem Wunde  
„Kaiser Franz und Metternich“ als aus dem Munde des  
Kaisers herrührend über die Bekämpfer seiner Gemahlin an-  
führte. — Nun noch ein köstlich harmloses Stimmungsbild aus  
dem Briefe vom 13. Juli 1815 an seine Tochter, von Paris  
her: „Sichern speile ich bei Blüher, der sein Hauptquartier in  
Saint-Germain wirthschaftet. Er und seine Adjutanten rauchen da  
sorengeneuall wirthschaftet. Er und seine Adjutanten rauchen da  
so wie wir den Hof in seinem höchsten Glanz gesehen haben. Ich  
binnte in dem Saale, wo ich, wie oft! fundamente Gepräche  
mit Napoleon gehabt. Die Armeeschneider haben sich da ein-  
gerichtet, wo es zum Theater ging; und die Mutter eines  
Bäckerregiments angelt die Göttsche in dem großen Bassin  
unter den Fenstern des Schlosses. Als wir durch die große  
Galerie gingen, sagte der große Marschall zu mir: „Da muß  
des enner ein rechter Narre gewesen sein, der mir das Alles  
hatte und nach Moskau gelaufen ist!“ Der Brief ist französisch  
abgefaßt, eben so wie der obige, nur Blüher's Worte sind in  
beiden Schreiben immer deutsch.

[Die tätowirte Nase des zukünftigen englischen  
Königs.] Ueber einen Herzog, welchen die Seebacanten an  
Nord der „Bachante“ mit ihren Kamraten, den beiden Söhnen  
des Pringen von Wales, getroffen, waren in den letzten Tagen  
in London sonderbare Gerüchte in Umlauf. Es hieß, die Ca-  
detten hätten den Pringen das Abzeichen des fernmännigen Be-  
ruufs den Antler, auf die Nase geschnitten. Das wäre nun  
allerdings für die Zukunft furchtbar gewesen, zumal für benjehigen  
Pringen, welcher bereits auf dem Königsthron zu sitzen bestimmt  
ist. Ganz richtig ist die Sache indessen so nicht. Der Antler  
steht allerdings auf der Nase, doch nicht auf der Spitze, sondern  
an der Seite und in so wunigen Höhen, daß die Zeichnung  
wohl mit der Zeit verschwinden wird. Das Tätowiren geschah  
mit Zustimmung der beiden Pringen. Hierfür werden sie zwei-  
felsohne den verdienten vaterlichen oder mütterlichen Verweis er-  
halten, denn der Träger einer prinzipalen Nase kann sich nun  
einmal der öffentlichen Verantwortlichkeit nicht entziehen, welche  
er in Betreff dieses Verhältnisses ererbte; auch dürfte die tät-  
owirung indessen wegen der Entstellung der Nase ihres zu-  
künftigen Königs bereits ihren Rißsel erhalten haben. Von  
schlimmeren Folgen wird sich wohl absehen lassen.

### Bekanntmachung.

Unter dem Rindviehbestande der Zuderfabrik zu Dypin ist die  
Lungenseuche ausgebrochen.

Brachstedt, den 13. Januar 1880.

Die Ortspolizeibehörde.

### Holz-Auction.

Am hiesigen Rittergutsforste sollen  
Freitag den 23. d. Mts. Vorm. 10 Uhr  
circa 460 m Unterholz u. Abraumreisig,  
" 26 " Scheite,  
" 40 " weidenes Reisholz;  
von 12 Uhr ab:  
" 9 " Eichen mit 10 ehm,  
" 46 " Eichen u. Rüsten mit 13 ehm,  
" 11 " Pappeln mit 13,50 ehm  
meistbietend unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen  
verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.  
Weßmar, den 15. Januar 1880.  
Der Förster Conrad.

### Dielen-Verkauf.

Am Freitag d. 23. d. M.  
sollen von Morgens 10 Uhr an  
im Auctionslocale der fiskalischen  
Sägemühle zu Elend etwa:  
1000 Moch 6 m lange Fichten-  
Bretter in allen gängigen  
Stärken,  
500 Stück 6 resp. 3 u. 1/2 m  
lange Schwarzen und  
20 m Schwarzen-Brennholz  
versteigert werden.  
Käufer, deren Zahlungsfähigkeit  
hier nicht genügend bekannt ist, ha-  
ben im Termine 1/2 des Steiger-  
preises anzubieten.  
Elbingerode, d. 9. Jan. 1880.  
Der Oberförster.  
Gräter.

### Holz-Auction

im Forstrevier Glesien.  
Donnerstag d. 22. Jan. c.  
Vormitt. 10 Uhr  
sollen nachgerechnete Nuss- und  
Brennholz meistbietend unter den  
im Termine bekannt zu machenden  
Bedingungen verkauft werden, und  
war:  
circa 2500 Reifstäbe,  
3200 Korfbiegel,  
22 Hahlehaufen,  
300 Langhaufen.  
Die Versammlung ist auf dem  
Schlage gr. Wittelgebau.  
Jeder Nussholz-Käufer hat gleich  
nach dem Aufschlage 2 M pro No.  
anzubieten.  
Forsthaus Glesien,  
den 15. Januar 1880.  
Titel, Revierförster.

Eine herrschaftl. Woh-  
nung, bestehend aus 8 heiz-  
baren Stuben u. Zubehör,  
ist zum 1. April in vernich-  
ten Barfasserstrasse 14.

Für Bäcker.  
Eine noch ganz neue Beute,  
welche 17 M gekostet hat, ist für  
10 M zu verkaufen beim Bäder-  
meister Schum in Leipzig,  
Karlstraße.

Ein schönes Haus nebst  
Garten steht unter günstigen Be-  
dingungen zum Verkauf in  
Gey bei Götzen Nr. 70 d.

Ein dreijähriges dunkelbraunes  
hochgelegenes Walladenföhlen nor-  
männische Kreuzung) steht zum  
Verkauf.  
Wickerohe bei Rosla a/S.  
Kochheim.

### Allgemeine Hausfrauen-Zeitung

Wochenschrift  
für häusliche Erziehung u. das gesammte Hauswesen.  
Herausgegeben und verlegt von Meta Dieckhoff.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten, sowie  
direkt aus dem Verlage, Köln, Hofengasse 18, 20.  
Der Abonnementspreis beträgt M. 2.50. — Unter Kreuzband M. 3.

Die Aufgabe, welche wir uns bei Gründung der „Allgemeinen Haus-  
frauen-Zeitung“ gestellt haben, war und ist: demjenigen Publikum, welches  
weniger Zeit und Gelegenheit zum Lesen in Säubern findet, die frauen-  
fragen, ohne dasselbe zu ermüden, in ihrer Berechtigung in kurz gefassten  
Rügen und mit besonderer Berücksichtigung ihrer praktischen Seite zugäng-  
lich zu machen. Nach dem übereinstimmenden Rathes hiesiger: „Wider-  
ständige und fromme Mütter, so sehr ihr das soziale Leben an der  
„Burgel an“ soll durch unsere Zeitschrift die Freiheit des Geistes im selbst-  
ständigen Denken und Schöpfen in der Frauenwelt gepflegt, das Leben des  
Weibes zur menschenwürdigen Höhe geführt werden. Es soll mitwirken  
den weiblichen Bewusstseins zu der ihm würdigen und gebührenden Stellung  
in der Familie, im Hause wie in der Gesellschaft zu verhelfen, nicht ein-  
durch eine unüberwindliche Emancipation, durch Verbreitung von der echten,  
gebundenen Weiblichkeit, die dem Weibe gerade seinen wahren, sympathischen  
Charakter aufweist, nicht durch Zerstückung des vorhandenen Guten, sondern  
durch Bereicherung desselben, durch Auf- und Weiterbau auf der Grundlage  
der echten Weiblichkeit, durch Erweiterung des Wissens, durch Verbreitung  
durch praktische Weisheit für die häusliche Erziehung, das Hauswesen, kurzum  
für alle Gebiete, wo die Frau walten und schaffen.“

Zugleich soll die „Hausfrauen-Zeitung“ ihren Leserinnen den Weg  
zeigen, auf welchem sie sich für eintretende Fälle eine würdige, selbständige  
Erziehung schaffen können.

Es ist uns, Dank unseren hervorragenden und tüchtigen Mitarbeitern  
gelungen, das Interesse der deutschen Frauenwelt für die Sache zu erwerben.  
Wir werden nicht behaupten, nur Vorzügliches zu bieten und empfehlen  
unsere Zeitschrift allein den deutschen Frauen.

Um unseren Abonnenten auch einen praktischen Nutzen zu bieten, haben  
wir uns entschlossen, eines der schwierigsten Gebiete des Hauswesens zu be-  
trachten, nämlich das der Dienstmotzenfrage. Wir vermitteln an unsere  
Abonnenten völlig kostenfrei sämtliche weibliche Personalien, jedoch  
weder Frauen.

Die Expedition der „Allg. Hausfrauen-Zeitung“  
Köln, Hofengasse 18, 20.





richtig. Jedenfalls ist der Ort Eilsleben, welcher unweit des Städtchens Seebach bei Döberitz liegt, das Ziel der neuprojectirten Bahnlinie. — Der Geflügelzucht- und Vogelzuchtverein für Eilsleben und Umgegend wird seine III. allgemeine Geflügel-Ausstellung hierorts in den Räumen des Wanksteler Hofes vom 22. bis 24. Febr. d. Z. abhalten. Als Prämien werden Staatsmedaillen, Goldpreise und Diplome zur Vertheilung kommen. Dieser Tage fand eine Frau, welche durch den Verlust von frischen Badwässern in den Morgenstunden außerhalb ihrer Pflanzzeit beschäftigt ist, bei ihrer Rückkehr ihr junges Kind todt im Bettchen vor. Als Ursache des Todes ist Entzündung durch einen sogenannten Gummiflaßer nicht unwahrscheinlich. Die Ursache in der Anwendung der mit Gummiflaßer gefüllten Gummihülsen zur Rubigung der kleinen Schweißbläschen überhaupte — auch bei den besten Ständen — immer mehr einzurufen. — Die Erhaltung der heißen Quellen legt auch dieses Jahr unserer Commune neue Lasten auf. Nachdem erst im vorigen Jahre 2 neue Leichterstellen an unserer II. Bürgerkassie errichtet werden mußten, treten dieses Jahr schon wieder 2 neue Stellen hinzu. Auch die Zahl der Stellen an unserer I. Leichterkasse soll um eine vermehrt werden. Außerdem wird, da es schon jetzt an Klassenlokalen mangelt, ein Schulbau für die Folge nicht länger sich aufschieben lassen. Während für das Bildungsbedürfnis der Söhne aus den bessern Ständen unserer Stadt durch das hiesige königliche Gymnasium und die hiesige Realschule fast überflüssig gemacht ist, macht sich der Mangel einer höhern Leichterkasse immer fühlbarer. Unsere I. Leichterkasse, welche bis jetzt nach Kräften bemüht gewesen ist, diese Lücke auszufüllen, sieht deshalb einer durchgreifenden Umwandlung entgegen. Unter den Hindernissen, welche den diesbezüglichen Veränderungen bis jetzt noch entgegenstehen, mag der Geldmangel wohl der bedeutendste sein.

Der Knecht Panfel in Bendeleben, welcher bei Gelegenheit eines Diebstahls so arg geschlagen wurde, ist seinen Wunden erlegen. Am 13. Jan. fand an Ort und Stelle eine Untersuchung statt.

In Göttha geriet dieser Tage zwei Schuhmacherfamilien, die eine gemeinsame Wohnung inne haben, mit einander in Streit. Der Mann der einen Familie schlug den der andern schließlich mit dem Hammer demselben auf den Kopf, das dieser wie todt zusammenbrach. In der Erregung über seine That ging nun der erstere hin und erhängte sich. Der Gerottene erholte sich indes nach einiger Zeit von seiner Verwundung und war sogar im Stande, selbst zum Chirurgus zu gehen, um sich verbinden zu lassen.

Aus Göttha wird geschrieben: Der Staatsminister Dr. Leonhardt wird für kommenden Sommer hier seinen Wohnsitz nehmen, um die Sommerfrische zu genießen. An der Breiten Straße hat derselbe sich bereits eine Wohnung mieten lassen.

**Bemisches.**

[Die Zeitungen Großbritanniens und Irlands.] Dem „Printers Register“ zufolge erscheinen gegenwärtig in Vereinigten Königreich 153 tägliche Zeitungen, wovon 18 auf London, 94 auf die Provinzen, 3 auf Wales, 21 auf Schottland, 16 auf Irland und 1 auf Jersey entfallen; 78 sind Morgenblätter und 75 Abendblätter. 70 kosten je 1 Penny, 69 je einen halben Penny und die übrigen 14 variiren im Preise von 1/2 d. bis 3 d. Politisch geordnet theilen sie sich in: 65 liberale, 42 konservative und 46 unabhängige oder neutrale.

[Von der Intelligenz eines Affen], schreibt man der „Vells-Zig“, erhielten wir kürzlich den ehrenrührenden Beweis. Eine Dame, welche viel an Zahnfleisch leidet und sich in dem Falle stets mit Hilfe eines Zahnstempels hatte auflegen, erhielt einen kleinen Affen zum Geschenke. Nachdem sich das Thierchen ein wenig eingelebt, bemerkte die Dame eines Tages, als „Votchen“, so nannte sie den Affen, ein überredendes Mähel gehalten, das dieser ein weißes Tuch nahm, daselbe um den Kopf wand, dann kräftig zu nimmern anfing und sich mit der Hand die Wade hielt, ganz so wie die Derrin es that, wenn sie Zahnschmerzen hatte. Es stellte sich dann in der Folge heraus, daß Votchen stets ein weißes Tuch um den Kopf wickelte und sich die Wade hielt, wenn es Leibschmerzen empfand. Das Thierchen glaubte wirklich, die Banance für alle Leiden in dem Schnupfwerk ihrer Derrin gefunden zu haben. Jedenfalls aber wollte es durch daselbe andeuten, daß es leide.

[Die Weltbame] Die Weltbame giebt ihre Kinder in die Wiege und wartet Schoßhunde — liegt bis Mittag im Bett trägt Schuhe mit Papierstohlen — bringt das Piano zur Verweilung — vergißt ihre Putzmaschinen zu bezahlen — sieht ihre armen Verwandten über die Kasse an — geht in die Kirche, wenn sie einen neuen Hut hat — hat von einem Fingerhut keinen Begriff — weiß eine Stoppand nicht von einer Feigand zu unterscheiden — möchte wissen, wo die Pfannkuchen wachsen — ist heimlich Schinken und Eier, und bei Tafeln zwei gefüllte Suppe — und giebt, wenn sie nach dem Alter ihres

junghen Kindes gefragt wird, zur Antwort: „Das weiß ich wirklich nicht, fragen Sie die Amme.“

[Warnung] für Erzieherinnen, Gesellschaftsfräulein, Damen u. s. w. bei Stellungen in Rußland, den Donauländern und den südlichen halbsibirischen und nur halbsibirischen Gegenden. Es sind neuerdings erschreckende Berichte von dort gekommen. Hier handelt es sich um die Gefährdung von Stützeität und Jugend. Dabei trifft fast die vermittelnden russischen Agenten gar nicht einmal eine Schutz. Wenn von einem russischen Agenten bei einem deutschen Erzieherin für ein vornehmes Haus in Bulgarien, der Walden u. s. w. verlangt wird und Alles brillant besorgt wird, so kann der hiesige Agent in nicht selten nach einem erkrankten, welche demnach als sammt hat. Ob aber werden von den im Sommer einwärts auf ihren Gütern lebenden Großen Erzieherinnen und Gesellschaftsfräulein aus Deutschland, Frankreich, der Schweiz u. s. w. um desfalls verschieden, um Gesellschaftsfräulein zu erlangen, die verstehen, spielen, singen, in verschiedenen Sprachen unterhalten können, mit denen sie aber fast nach Belieben verfahren können. Ist die Unglückliche einmal dort im fernem Lande, so wird ihr keine Klage gegen den Wächter helfen, der sie verlockt und über schon verführt hat. Weil solche haarsträubende Geschichten rühmlich geworden, hat man in der Schweiz angeordnet, daß keine Schweizerin eine Stelle dorthin annehmen darf, bis seitens des Consulats an Ort und Stelle Erkundigungen über die Familie, welche das Engagement anbietet, eingezogen sind. — Sollten nicht auch die Consulate des deutschen Kaiserthums thun können, was die republikanische Schweiz für Rußland?

**Landwirthschaftliches.**

[Behandlung der durch den Eisgang verletzten Obstbäume.] Die aufmerksame Behandlung ist notwendig, soll der beschädigte Baum erhalten bleiben. Die Stellen des Stammes, welche durch die Eisföhlen entweder ganz oder der Rinde entblößt sind oder wo die Rinde gequetscht oder zertrümmert ist, müssen so bald als möglich mit kalkhaltigem Baumwachs verstrichen werden; auch das Anlegen eines leichten Verbandes hilft vor dem Verrotten. Sind die Wundplatten von größerer Umfang, so bereite man eine Salbe aus fein gemieteten dreierartigen Lehm, dem man etwas Nindwölz-Extracte sowie einige Hände voll Holzasche beimeigt. Um dieser Salbe mehr Zusammenhang zu geben, mischt man etwas Rinderharn in die Masse, die bei jedem Sattler unter dem Namen „Rälberhaare“ zu haben ist. Diesen Lehm trägt man etwa handvoll auf die Wunde und überdeckt die Masse mit Moos, woran man das Ganze mit Packtasch umwindet und mit einer starken Schnur um den Stamm festbindet. Dadurch verhält man das Verrotten der von der Rinde entblößten Stellen. Im Frühjahr nach Eintritt der Vegetation nimmt man den Verband ab und scheidet die Wundränder der gefunden Rinde rings um die Wundstelle durch einen feinsten gestrichen Schnitt an, wodurch eine schnellere Verwundung durch Ausfließen bewirkt wird. Nun wird zum zweiten Mal ein feiner Verband gleich dem ersten angelegt, nachdem die angeblühnten Rinde wieder mit kalkhaltigem Baumwachs verstrichen wurde. Derselbe bleibt bis zum Herbst, worauf man ihn schon etwas vernarbete Stelle mit einem trocknen Einband, Stroh oder Reisig, verbunden wird. Aus der Spaltöffnung entwickelt sich durch Granulation (Entstehung fleischähnlicher Schmelze) eine neue Rinde und der Baum kommt wieder zu seiner vollen Thätigkeit. Unterliegt man die vorgezeichneten Maßnahmen, so verrotten die Holzgelege Splintschicht und die Vermittlung des Baumlebens zwischen Wurzeln und Blättern erleidet eine fortwährende Störung, je größer die Wunde, desto schlimmer. Die Salbe kann nur bei frostfreier Zeit aufgetragen werden; die Anwendung des kalkhaltigen Baumwachses kann und muß jedoch sofort geschehen. Eine Dünung kann möglich bei Untergründen während des Frühjahrs wird jedenfalls die Erneuerung der Wunden schneller erfolgen machen, als wenn dieselbe unterbleibt. Die Anwendung frischen Theeres ist entschieden zu vermeiden, weil das im Theer befindliche Kresol alle pflanzlichen Organe zerstört und eine Erneuerung daher sehr schwer oder gar nicht erfolgen würde. Kalkhaltiges Baumwachs wird aus Harz und Spiritus bereitet. Zu 1 Pfd. gewöhnlichen gelben Kohlen, welches mit etwa 1 1/2 Pfd. Talg über mäßigem Kohlenfeuer flüssig gemacht wird, rührt man, nach Abnahme vom Feuer, etwa 4 Loth Spiritus und freisetzt dieses Baumwachses mittels eines hölzernen Spatels über die Wunde. Der Anstrich muß möglichst dünn gehalten werden. Um Geßig bleibt das Baumwachses längere Zeit flüssig; aufgeschritten bildet es nach wenigen Tagen schon einen festen Ueberzug. Mit einem Feind solchen Wachses kann man mehrere Quadratmeter überstreichen, es also für viele Wunden ausreichen. Jedenfalls wird dies Heilverfahren auch auf Altesbaum anzuwenden sein, die Heilwirkung sehr stark von den Eisföhlen befreit werden sind.

**Diebstahl.**

Reichstadt, 12. Jan. Der heutige Diebstahl war mit ca. 800 Stück meistentheils stützen und Zungen versehen. Dessen scheinbar Qualität wenig am Plage, sammt abhakt, und wurde von den norddeutschen Händlern viel gekauft. Preise gedrückt. — Schweinmarkt wenig belebten und wurden gekauft für Saugschweine 6-8 Mark. Küchler Vieh- und Schweinmarkt Montag, 9. Febr.

Krafftstadt, 12. Jan. Der heutige Viehmarkt war gut belebten. Angekauft waren ca. 800 Eshen und Eshere, 220 Stück und Rinder, 330 Kälber und 300 Gämme. Die Preise liefen: Eshen, 1. Qual. 69-70, 2. Qual. 64-66 Kälber und Rinder 1. Qual. 60-63, 2. Qual. 50-54, Kälber 1. Qual. 54-56, 2. Qual. 48-50, Gämme 1. Qual. 54-56, 2. Qual. 40-50 per 100 Pfund Schlachtgewicht.

**Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge Bahnhof Halle.**

Abgang											
nach:	V.	V.	V.	N.	N.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.
Ascherleben	8	11	14	18	21	24	27	30	33	36	39
Breslau via Sorau-Sagan	8	11	14	18	21	24	27	30	33	36	39
Orth, Guben, Posen, Sorau	8	11	14	18	21	24	27	30	33	36	39
Bitzer, Berlin	8	11	14	18	21	24	27	30	33	36	39
Leipzig	8	11	14	18	21	24	27	30	33	36	39
Magdeburg	8	11	14	18	21	24	27	30	33	36	39
Nordh.-Cassel	8	11	14	18	21	24	27	30	33	36	39
Thüringen	8	11	14	18	21	24	27	30	33	36	39

  

Ankunft											
von:	V.	V.	V.	N.	N.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.
Ascherleben	7	10	13	17	20	23	26	29	32	35	38
Breslau via Sorau-Sagan	7	10	13	17	20	23	26	29	32	35	38
Orth, Guben, Posen, Sorau	7	10	13	17	20	23	26	29	32	35	38
Bitzer, Berlin	7	10	13	17	20	23	26	29	32	35	38
Leipzig	7	10	13	17	20	23	26	29	32	35	38
Magdeburg	7	10	13	17	20	23	26	29	32	35	38
Nordh.-Cassel	7	10	13	17	20	23	26	29	32	35	38
Thüringen	7	10	13	17	20	23	26	29	32	35	38

3 Schnellzug I.-II. Classe. 4 Schnellzug I.-III. Classe.

**Omnibus-Fahrten.**  
 Von Halle nach Giebichenstein: Nachm. 2, 3, 6 und 8 Uhr, nach Giebichenstein und Trotha: Vorm. 9 und 11 Uhr, Nachm. 4 und 5 Uhr, Abends 7 und 10 Uhr.  
 Von Giebichenstein nach Halle: Nachm. 3, 4, 7, und 9 Uhr.  
 Von Trotha nach Giebichenstein und Halle: Vorm. 7 und 10 Uhr Nachm. 1, 2, 5 und 6 Uhr.

**Beobachtungen der meteorologischen Station in Halle.**

15. Januar.	Morg. 6 Uhr.	Morg. 9 Uhr.	Abend 6 Uhr.	Mittel.
Luftdruck Bar. Mittl.	754.51	753.36	753.99	753.95
Luftdruck Bar. Mittl.	1.38	1.85	1.92	1.58
Luftdruck Bar. Mittl.	8.11	4.17	3.45	5.57
Bar. Mittl.	330.09	332.11	333.72	332.64
trockene Luft / Mittl.	751.40	749.19	750.56	750.38
Rel. Feuchtigk.	90.8%	94.9%	86.4%	90.7%
Wärme Reaumur.	-3.0	0.3	-1.4	-1.6
Wärme Celsius.	-3.75	1.38	-0.75	-1.96
Wind	SW 1.	SW 1.	W 1.	—
Sonnenanstrich	bedeckt 10, bedeckt 10, bedeckt 10, bedeckt 10			
Nimbus	Nimbus, N. Nimbus, N. Nimbus, N.			

Der Luftdruck ist auf 0.0 reducirt.  
 Wärmemittelwert in der Nacht vom 15. Januar: - 4,4 R.  
 = 5,0 F.

**Coursezettel des Reichsvereins zu Halle.**

Am 15. Januar 1880.

Weizenmehl 00	17.00 - 17.76
do. 0	16.00 - 16.40
Roggenmehl 0	14.00 - 14.60
do. 0/1	13.50 - 14.00
Futtermehl	7.50 - 8.00
Roggenkleie	5.50 - 6.25
Weizenkleie f.	5.00 - 5.60
Weizenstroh	4.50 - 5.00
Haide-Rohr	15.00 - 16.00

Yu unveränderten Preisen wurden nur kleinere Umkäufe gemacht.

**Telegraph. Coursebericht der Pöhlischen Zeitung. Berliner Fonds-Börse.**

Berlin, den 16. Januar 1879.  
 Preuss. Staatsanleihe 94. — Einw.-Renditen 144.10. Oberpostdirektion A. C. D. 172.25. Rheinische Eisenbahn 143.90. Oberpostdirektion 148.50. Preuss. Staatsanleihe 515.50. Preuss. Staatsanleihe 104.50. Renditen: fest.

**Berliner Getreide-Börse.**  
 Weizen (guter) April-Mai 230.50. Mai-Juni 231.50. — flau.  
 Roggen. Januar-Februar 168.75. April-Mai 171.50. Mai-Juni 171. — flau.  
 Gerste loco 140.—200.—  
 Hafer (Vorderrhein), April-Mai 148.—  
 Spiritus loco 60.30. April-Mai 61.40. Mai-Juni 61.60. feiter.  
 Wädel loco 54.30. April-Mai 54.50. Mai-Juni 55.10.

**Coursebericht von Leising, Arnold, Heinrich & Co., am 16. Januar 1879.**

Berlin-Anhalt. St.-Act. 102.40. Berlin-Rothemann-Magdeburger. St.-Act. 96.20. Bergisch-Markische Stamm-Act. 94. — Einw.-Renditen 104.50. Preuss. Staatsanleihe 515.50. Preuss. Staatsanleihe 104.50. Renditen: fest.

**Bekanntmachungen.**

**Jagdverpachtung.**  
 Freitag den 23. Jan. er. Nachmittags 2 Uhr soll die Jagdverpachtung der Gemeinde Volkmaritz im Sachsenheim Local öffentlich verpachtet werden.  
 Bedingungen vor dem Termin.  
**Der Gemeinde-Vorstand.**  
 Zwei Baustellen im Garten mit Grenzsteinen in schöner Lage von Giebichenstein sind preiswerth zu verkaufen. Das Nähere ist bei **Ed. Stückrath** in d. Exped. d. Ztg. zu erfahren.  
 Tüchtige Reisende für Colonial-Produkten, Farben, Lack, Dessin, tion, Cigarren, Buchhalter, Comp. totrifiren, Eagerfisen, Verkäufer, Volontaire und Beförderung lude G. Meyers Comptoir in Magdeburg

**Hallischer Tages-Kalender und Hallischer Local-Anzeiger.**

Samstags den 17. Januar:  
 König. Universitäts-Bibliothek: geöffnet von 9-12 u. von 2-4 Uhr.  
 Bücher-Ausleiher: von 2-4 Uhr.  
 Bücher-Bibliothek: geöffnet von 9-3.  
 Stadtbibliothek: von 9-1 u. von 2-5 geöffnet im Waagegebäude, Eingang Rathhaus.  
 Gedächtnis-Leihbibliothek: Expeditionsstunden von 8 bis 10 Uhr.  
 Städtische Sparkasse: Kassenstunden von 8-1, von 3-4.  
 Sparkasse f. d. Saalkreis: Kassenstunden von 9-1 u. von 3-5. Brüderstraße 37. I.  
 Spar- u. Vorspar-Kasse: Kassenstunden von 9-1 u. von 3-5. Brüderstraße 37. I.  
 Vereinsvermittlung: von 8-10. Schützenhaus (mit Court-Rot).  
 Kaufmann. Verein: Ab. 8. Unterricht in französischer Sprache, offene Bibliothek u. Gesellschafts-Saal. Gr. Ulrichstr. 53.  
 Kaufmann. Verein: Ab. 8. 3. Versammlung im Hotel „Zur Post“, Union der Kaufleute v. Jahre 1874. Vereinslokal: Restaurations-„Reichshaus“, Versammlung: Samstags 1/9 Uhr Ab.  
 Vereins-Schiffen-Verkehr: Magdeburgerstraße Nr. 4, 1 Treppe hoch, geöffnet von 8-12 Uhr.  
 Verein jüngerer Buchhändler: Ab. 8 1/2. Versammlung i. Gasthof „A. arinen Lamm“, Fortbildungsschulen Gemeindefaule: Ab. 8 Uhr Stenographie, Volksschule: Vaterländische Gesellschaft, Gedächtnis.  
 Volksschüler Verein: Ab. 7-9 1/2. Bibliothek u. Besessener in der „Tulpe“, Stenographischer Verein: Volksschule: Ab. 7. Unterricht in „gold. Stern“.

**Handels-Register**

**Königlichen Amtsgerichts Halle a/S.**  
Die Seiten des Kaufmanns Caspari Goldschmidt zu Halle a/S. als alleinigen Inhabers der im hiesigen Firmen-Register unter No. 86 eingetragenen Firma:

**C. Goldschmidt zu Halle a/S.**

dem Kaufmann Edward Goldschmidt zu Halle a/S. ertheilt, unter No. 222 des hiesigen Profuren-Registers eingetragene Procura ist erloschen.  
Eingetragen zufolge Verfügung vom 8. Januar 1880 an 9. desselben Monats.

Halle a/S., d. 8. Januar 1880.  
**Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII.**

**Submission.**

Die Lieferung von ca. 34,000 Stück Stollstiften aus Messing für die Bücher-Repertorien der neuen Universitäts-Bibliothek hieselbst soll in öffentlicher Submission vergeben werden. Reflectanten wollen ihre mit entsprechender Aufschrift versehenen Offerten bis frühestens **Samstag den 24. d. M. Vormittags 11 Uhr** an mein Bureau, **Friedrichstraße 24**, versiegelt und portofrei einreichen, wofür auch die Bedingungen und das Modell zur Ansicht aufzulegen.

Halle a/S., den 15. Januar 1880.  
**Königlicher Landbaumeister  
von Tiedemann.**

**Bekanntmachung.**

Die Gebäubefeuerverheerliche für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März d. J. liegt bis zum 24. dieses Monats in der Kammerlei II zur Einsicht der Beteiligten aus.

Halle a/S., den 13. Januar 1880.  
**Der Magistrat  
vom Hagen.**

**Offene Lehrerstellen.**

An der hiesigen Realschule sind am 1. April er. zu besetzen:  
1) Die III. ordentliche Lehrerstelle mit einem Gehalte von 2700 M.  
2) Eine Hilfslehrerstelle mit einem Gehalte von 1500 M.  
Für die erstere Stelle wird die Lehrberechtigung in Geschichte und Geographie durch alle Klassen, im Französischen für die mittleren Klassen, für die Hilfslehrerstelle die Lehrberechtigung in Mathematik für die mittleren und im Französischen für die unteren Klassen verlangt.  
Bewerber wollen ihre Zeugnisse binnen 14 Tagen bei uns einreichen.  
A. Scherleben, den 13. Januar 1880.  
**Der Magistrat  
Eiselen.**

**Gerichtlicher Verkauf.**

Das zur **Hermann Thiele'schen Konkursmasse** gehörige Warenlager, welches aus **Landesproducten und Colonialwaren etc.** besteht und dessen Taxwerth 15,947 Mark 21 Pf. beträgt, beabsichtige ich im Ganzen zu verkaufen.  
Die Warenbestände lagern Leipziger-Strasse No. 55, woselbst auch im Thiele'schen Geschäftslocal die Taxe eingesehen werden kann.  
Reflectanten wollen ihre Gebote **schriftlich** bis zum 26. d. Mts. Abends 5 Uhr in meinem Comptoir, Leipziger-Strasse No. 45, niederlegen, woselbst auch die Zahlungsbedingungen vereinbart werden.  
Halle a/S., am 15. Januar 1880.  
**Fr. Herm. Keil,  
Verwalter der Hermann Thiele'schen  
Konkursmasse.**

**Eine 10 bis 12 Pferdekfr. stehende Dampfmaschine**

**Zwei 20 Pferdekfr. Locomobilen,**

10 verschiedene Drehbänke mit Leitzpindeln und Support, Kopfbänke, Nuthopmaschinen, Bohrmaschinen, Lochmaschinen sind äußerst billig zu verkaufen durch

**die Leipzig-Göndnitzer Maschinenfabrik etc.**

normalß. Reutjes, Bergmann & Co.

Die bei Dürrenbersdorf (Gera) belegene Rodwindmühle, zwischen fünf Dörfern die einzige, (jährlich über 100 Mispel Ebnen) außer Mahlen, mit restaur. Wohnhaus, Schöne, Garten u. Restaurationsbetrieb, ist zu verkaufen ev. wird am Sonntag den 8. Febr. c. Nachmitt. 3 Uhr unter günstigen Bedingungen versteigert.  
**Die Versteiger.**

**Ein Oekonom,** militärfrei, unverheir., mehrere Jahre auf größeren Domänen Thüringens als Oberverwalter thätig und mit den besten Zeugnissen versehen, sucht für sofort oder 1. März Stellung als Inspector oder selbstständiger Verwalter eines Gutes. Gef. Off. werden erbeten sub M. C. postlag. Greußen i. Thüringen.

**Verkaufsanzeige.**  
Ein in Sayna bei Zeitz gelegenes Bauerngut mit 10 1/2 Morgen Ackerland steht wegen vorgerückten Alters des Besitzers sofort aus freier Hand zu verkaufen. Die Gebäude befinden sich in gutem baulichen Zustande und repräsentirt das ganze Haus- und Feldgrundstück einen Werth von 15,000 M. Gefällige Offerten werden sub R. H. an die Expedition der „Geraer Zeitung“ erbeten, worauf dann den werthen Reflectanten ein weiterer Bescheid zugehen wird.

**Sichere Existenz.**  
Ein gangbares nachweislich lohnendes Geschäft, ohne Concurrenz (Fachkenntnis nicht erforderlich), verbunden mit **guten Agenturen**, ist mit 1000-1500 M. zu übernehmen. Frank. Offerten unter D. 1076 postlagend Halle a/S. erbeten.  
**Grüßeisen** wird p. Cassa zu kaufen gesucht. Off. mit billiger Preisangabe unter G. B. durch **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Zig. erbeten.

Unsere Bureaux befinden sich jetzt  
**„alte Promenade 2b“**  
(im früheren Reichsbank-Gebäude).  
**Zeising, Arnold, Heinrich & Co.**

**Conservativer Wahlverein.**

Unsere **Generalversammlung** findet am **20. Januar cr. Nachmittags 3 Uhr im Hotel „zur Tulpe“** statt, zu welcher wir unsere Mitglieder und Freunde von Stadt und Land hiermit einladen.  
Halle a/S., den 14. Januar 1880.  
Der Vorstand.

**Zum An- und Verkauf von  
Mitter- und Landgütern empfiehlt sich  
C. F. Kühnleisch, Magdeburg.**

**Geschäftseröffnung.**

Unter heutigem Tage eröffne ich am hiesigen Plage **Leipzigerstraße Nr. 1**  
ein **Schuh- u. Stiefel-Lager**

eigener Fabrik.  
In dem ich ein gebreites hiesiges und auswärtiges Publikum um geneigten Zuspruch bitte, wird es mir ein eifriges Bestreben sein, durch reichhaltige Auswahl und solide Preise den Wünschen des gebreiten Publikums zu entsprechen; Bestellungen nach Maß und Reparaturen werden schnell und sauber ausgeführt.  
Halle a/S., den 17. Januar 1880.  
**Ch. Ratzsch, Schuhmachermeister.**

Einige tüchtige Modellfischer finden lohnende Beschäftigung in der **Sangerhäuser Action-Maschinenfabrik u. Eisengesserei.**

Ein mit den Branchen vertrauter **Kaufmann**, der auch bemittelt ist, wünscht sich an einem **Bank- oder auch an einem Waaren-Geschäft** zu beteiligen. Anerbietungen erbiete man unter **B. 4037 an Rudolf Mosse** in Halle a/S., zu richten.

Ein **junger, gewandter Manufacturist**, mit allen Contor- und Lagerarbeiten vollständig vertraut, sucht, gestützt auf beste Empfehlungen unter bescheidenen Ansprüchen anderweitige Stellung. Offerten sub **R. S. 4033 Rudolf Mosse** in Halle a/S.

**Lehrlings-Gesuch.**

Für mein **Fuch- u. Modewaren- und Damen-Confections-Geschäft** suche ich pr. Eltern c. einen Lehrling. Wohnung u. Kost im Hause.  
**C. F. Hennicke,**  
Leipzigerstr. 100

**Modistin.**

Eine selbstständige, leistungsfähige **Wärbeiterin**, welche in Fein-Pararbeiten vorstehen kann, wird für ein feines Püßgeschäft für die Dauer sofort gesucht. Offerten werden unter der Adresse **A. A. 80** postlag. Erfurt loco. erbeten.

Der Sohn eines hiesigen Rentiers, früheren Gutsbesizers, sucht, nachdem er seiner Militärflicht bei den Wlaren genügt, eine Stellung als **Verwalter**, hauptsächlich um seine Kenntnisse zu erweitern, sieht deshalb weniger auf hohen Gehalt und erbittet sich Stellungsangebote unter **C. A. E. Torgau** postlag.

**Lehrlingsgesuch.**

Für mein **Stabelfen, Ofen- und Krugwaren-Geschäft** ein **großes & detail** suche ich pr. Eltern d. J. einen Lehrling.  
**G. W. Hofer,**  
Weipensfel.

**Solzfohlen.**

Buden- und Fichten-Solzfohlen liegen zum Verkauf bei **F. Ernst** in **Rotteberode a/S.**

**Holzverkauf.**

In den hiesigen Forsten stehen jederzeit zum Verkauf: Buchen-Grubenböler a. Rm. 3 M. Meiste Seite 3 Rm. 10 M. Ein kleiner Bestand buchen Nuthböler, schwere Böde mit geringen Buchen untermischt, von 50 bis 180 Ctr. Ein Bestand Rothtannen, Grubenböler bis zu leichten Eichen u. Balken ca. 15 Morgen, der Feintr. 12,50 M. Erlen zu 6,50 pro fm. Eine Partie schwerer Eichen und alter Eichen. Fortlohn vom Forstorte bislang Accidit zu 2,10 M. pro Rm. und 4,25 M. pro fmtr. incl. Verladen. **Solzfohlen** bei Nieheim in Weiskalen. **Hille, Rentmeister.**

**3000 Mark**

sofort auszuleihen, sichere Hypothek selbstverständlich; zu erfragen **Leipzigerstraße 67 part.**

**4-500 Thaler**

gegen pupillarische Sicherheit auf ein hief. Grundstück per sofort oder später zu leihen gesucht. Offerten sub **Z. 4029 an Rud. Mosse, ar. Altdorfstr. 4 I.**

**In Halle**

wird ein in gutem Betrieb befindliches **photographisches Geschäft** von einem zahlungsfähigen Photographen zu übernehmen gesucht, auch ein **leeres photographisches Atelier** resp. eine Wohnung mit Garten an guter Lage, wofür auf eigene Rechnung ein Atelier gebaut werden kann, wird zu mieten gesucht.  
Offerten unter **M. A. 253 Haasenstein & Vogler** in Erfurt erbeten.

**Gesucht** per 1. März event. 1. April d. J. ein thätiger energischer **Verwalter**, der der einfachen Buchführung kundig, für eine größere Wirtschaft mit Brennereibetrieb. Offerten unter **R. Z. befordert C. W. Offenbauer** in Eilenburg. Abschriften der Zeugnisse nebst Gehaltsanprüchen erbeten.

Ein junges Mädchen, welches Lust hat die **Wirthschaft** und Küche zu erlernen, findet per 1. April, unter persönlicher Leitung der Hausfrau, auf einem größeren Gute freundliche Aufnahme. Meldungen unter **Schiffre L. R. postlagend Eilenburg** werden erbeten.

Eine neuheidende Kut verkauft. **Raundorf b. P. Nr. 12.**

**Anzeigen**

jeder Art befor- der porto- und speifenfrei an sämtliche eriffirende Zeitungen die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler, Halle, Leipzigerstraße 2.**

**Culmbacher Bier**

(C. Rizz) in **Originalgeb.** von 50 Etr. an und in **Flaschen** empfehlen **Gebr. Pursche, Wein- u. Bierhandlung.**

Im Saale des „Kronprinzen“, Sonnabend den 17. Januar 1880 Abends 8 Uhr

**15. Concert**

des **Orchestermusikvereins.**  
Schumann, Ouv., Scherzo u. Finale. — Beethoven, Ouv., „Fidelio“. — Schubert, 2 Entr'actes a., „Rosamunde“. — Mozart, 1. Finaale aus „Don Juan“.  
Halle, Sonntag d. 18. Jan. 1880, Abends 7 Uhr  
im Saale des Volksschulgebäudes  
**Concert**  
des **Florentiner Quartettvereins**  
Jean Becker.

Programm: **Haydn**, Quartett Cdur (op. 54, 1). **Dvorák**, Quartett Es (op. 51). **Beethoven**, Quartett Bdur (op. 130).  
Billets zu nummerirten Plätzen à 3 M. — zu nicht nummerirten Plätzen à 2 M. — sind bis Sonntag früh 9 Uhr in der Musikhandlung von **H. Karmrodt** und Abends von 6 Uhr ab an der Kasse zu haben.

**Musik im Hause.**

319 Piecen für Piano **zusammen f. 10 Mk.!!**

- 12 der neuesten Märche,
- 13 dito Walzer,
- 22 dito Polkas,
- 11 dito Galoppaden,
- 8 dito Schotz,
- 12 dito Heulenläner,
- 13 dito Zvollesner,
- 100 der beliebtesten Volkstänze mit Zert.
- 11 brillante große Salon-Compositionen,
- 48 Lieder ohne Worte von Mendelssohn,
- 50 beliebte Piecen der schönsten Opern,
- 10 der schönsten Sonaten von Beethoven.

Alle diese 319 Piecen in schönen, großen Quart-Ausgaben, in 6 elegant angelegten Albums, mit vorzüglich großem Druck und schönem Papier, unter Garantie für neu, komplett und fehlerfrei.

**zusammen für 10 Mk.!!**

Gerne die vollständigste Ausgabe von:

**Chopin's sämmtl. Werken**

174 Piecen für Piano in 15 eleg. ausgestatteten Bänden (sämmtl. Nocturnes — Polonaisen — Walzer — Concerte, Mazurkas — Fantaisies etc. enthalten).

**15 Bände zus. nur 12 Mk.!!**

Alle Musikstücke werden prompt und exact gegen Nachnahme oder Einzahlung des Betrages joll und freier Post effectirt von der Buch- und Musikhandlung  
**Moritz Glogau jr., Hamburg, Graskeller Nr. 20.**

Eine ausgezeihneten, überall geätzten

**Pianos**

herst. hochreit zu Fabrikpreisen mit vorzügig. gutem selbstig. Klängenallung aber gegen Paar mit hohem Rabatt

Th. Weidenslafer, Fabrik Berlin NW.

Eine liegende **Dampfmaschine** mit **Kessel**, 25 bis 30 Pferdekraft, noch im Betrieb, ist sofort sehr billig zu verkaufen.  
**Gebr. Dietzel**  
in Nordhausen.

Ca. 500 Cubitfuß schene reine Stammhölzer, theils auch geländete Hölzer von 8-17 Zoll Breite und 2-4 Zoll Stärke, liegen zum Verkauf und bittet man Offerten abzugeben beim **Holzhandler Danne Oswald** in **Zeitz** bei Stadt Rada, Herzogth. Altenburg.

**Blasebälge**

gr. Ausw. b. Gotsch, Klausdorfer 1.